



Spreitenbach

# Einladung zur Einwohner- Gemeindeversammlung



**Dienstag, 27. November 2012**

**19.30 Uhr**

**Turnhalle Boostock**

## Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohner-Gemeindeversammlung in die Boostock-Turnhalle einladen zu dürfen und danken für das Interesse am Gemeindegeschehen.

<b>Traktandenliste</b>	<b>Seite</b>
------------------------	--------------

1. Jungbürgeraufnahme	5
2. Protokollgenehmigung	5
3. Reorganisation Gemeindewerke	
a) Organisationsreglement Gemeindewerke	6
b) Stellenantrag Leiter Gemeindewerke	6
4. Einbürgerungen	18
5. Kredit über CHF 222'000.00 für die Sanierung des Hallenbades	25
6. Kredit über CHF 318'000.00 für die Erstellung einer Masterplanung (städtebauliche / räumliche Entwicklungsplanung mit Strategieentwicklung für gesamtes Gemeindegebiet)	28
7. Budget 2013 mit Steuerfuss und Stellenplan	31
8. Verschiedenes	34
Anhang	

## Organisatorisches

Die Akten können ab sofort während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindeganzlei, Gemeindehaus, 1. Stock, eingesehen werden.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Gemeindeganzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.

Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen ([gemeindeganzlei@spreitenbach.ch](mailto:gemeindeganzlei@spreitenbach.ch)) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden.

Bitte an alle Diskussionsteilnehmer:

Benützen Sie unbedingt das Mikrofon und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Versammlungslokal, wie in allen öffentlichen Gebäuden der Einwohnergemeinde, ein Rauchverbot gilt.

Gerne offerieren wir im Anschluss an die Versammlung einen "Schlummertrunk".

Spreitenbach, 15. Oktober 2012

Der Gemeinderat

## Auszug aus der Gemeindeordnung

### § 9

#### **Initiativrecht**

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

### § 10

#### **Anträge, Abstimmungen**

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

### § 11

#### **Vorschlagsrecht**

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

### § 12

#### **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

## **1. Jungbürgeraufnahme**

Der Gemeinderat hat bereits vor einigen Jahren beschlossen, die Jungbürgeraufnahme in die Budget-Gemeindeversammlung zu integrieren. Jenen Jungbürgern, welche sich auf Einladung hin beim Gemeinderat angemeldet haben, wird anlässlich der Gemeindeversammlung das Buch „Weltpanorama“ und ein Gutschein als Geschenk überreicht.

## **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. September 2012**

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) unter dem Bereich Politik/Gemeindeversammlung abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 20 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

### **Antrag:**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. September 2012 sei zu genehmigen.

### 3. Reorganisation Gemeindewerke

#### **Ausgangslage**

Die Werke der Gemeinde Spreitenbach (Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetz, Wasserversorgung) werden seit vielen Jahren als Eigenwirtschaftsbetrieb und zwar in der Form einer unselbständigen öffentlichen Anstalt geführt. Die Organisation zeigte sich bisher wie folgt:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Werkkommission (3 - 4 Sitzungen pro Jahr)
- Beratungsdienste durch externes Fachbüro (primär Elektrizitätsversorgung und Kabelnetz)
- Werkbetrieb

Die Mitarbeitenden des externen Fachbüros haben zwischenzeitlich das Rentenalter erreicht oder stehen kurz davor. Eine Nachfolgeregelung ist nicht vorgesehen. Das Fachbüro beabsichtigt daher, die hochwertigen Planungs- und Beratungsarbeiten in verschiedenen Bereichen zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat in guter und einvernehmlicher Übereinkunft mit dem externen Fachbüro entschieden, eine Gesamtüberprüfung über die verschiedenen Werkbereiche anzugehen.

Zur Abklärung der Möglichkeiten ist eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderates, Verwaltungskernabteilungen und externer Fachberatung eingesetzt worden. Die Facharbeitsgruppe hat die Szenarien

- a) Fortsetzung Status Quo
- b) Eigenwirtschaftsbetrieb als unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit organisatorischer Neuausrichtung
- c) Auslagerung
- d) Kooperation oder Fusion mit Unternehmungen Dritter
- e) Rechtsformumwandlung
- f) Verkauf einzelner Werke oder Teile davon

geprüft. Dabei hat sich die Lösung b) in der bisherigen Form, jedoch mit organisatorischer Neuausrichtung, einstimmig sowohl im Rahmen der Arbeitsgruppe als auch innerhalb des Gemeinderates durchgesetzt. Dieses Modell garantiert Stabilität und Netzversorgungssicherheit bei weiterhin günstigen Gebühren. Weiter hat die Arbeitsgruppe Lösungsvorschläge der Neuausrichtung erarbeitet, welche letztlich vom Gemeinderat genehmigt worden sind.

## **Neuausrichtung**

Am 2. Juli 2012 hat der Gemeinderat ein Organigramm genehmigt, das die Zuweisung der verschiedenen Werkeinheiten und der weiteren Bereiche unter dem Dach einer neuen Fachabteilung aufzeigt. Rund zehn Wochen später erfolgte die Verabschiedung des Organisationsreglements für die Gemeindewerke Spreitenbach, das letztlich das Organigramm in textlicher Form abbildet und präzisiert.

Dieses Reglement bildet die Basis und Rechtsgrundlage für den Betrieb und die Neuausrichtung der Gemeindewerke. Es regelt die Zuständigkeiten und Kompetenzen von Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Verwaltungskommission der Gemeindewerke und der Geschäftsleitung. Dabei ist viel Bewährtes der bisherigen Organisation übernommen und mit zielführenden Ergänzungen versehen worden. Was bisher nicht wirklich reglementarisch festgehalten war, wird neu ausdrücklich schriftlich im Reglement geklärt. Dies erleichtert letztlich die Umsetzung der Facharbeiten.

Die Neuausrichtung sieht vor, dass die Gemeindewerke Spreitenbach im Sinne einer zusätzlichen Verwaltungsabteilung geführt werden und damit das externe Ingenieurbüro als Beratungs- und Planungsfirma für die Elektrizitätsversorgung abgelöst wird. Zudem werden verschiedene Bereiche, welche bisher schon grossteils im Gemeindewerkhof angesiedelt waren, in einer Abteilung zusammengefasst.

Um die Gemeindewerke direkter führen zu können, wird eine Verwaltungskommission geschaffen, welche die heutige Werkkommission ersetzt. Die Geschäftsleitung wird neu von einem Leiter Gemeindewerke ausgeübt, dem die Leitung der neuen Abteilung obliegt.

Der Leiter der Gemeindewerke führt insbesondere jene Arbeiten aus, welche bisher vom externen Fach- und Ingenieurbüro übernommen worden sind. Zudem steht dem Leiter der Gemeindewerke die Betriebs- und Personalführung der zugewiesenen Gebiete Elektrizität, Kommunikationsnetz, Wasserversorgung, Abwasser, Entsorgung, Bauamt und Strassenbau zu. Er hat sein Büro im Werkhof. Mit der Schaffung der neuen Stelle ist auch eine Stellenbewilligung durch die Gemeindeversammlung notwendig. (Dies, obwohl es sich eigentlich nur um eine Verlagerung von externer zu interner Aufgabenerledigung handelt.)

Der Leiter der Gemeindewerke wird von einem Bereichsleiter 2 unterstützt. Dem Bereichsleiter 2 obliegen Aufgaben, welche bisher bei der Bauverwaltung angesiedelt waren. Dieses Pensum entfällt bei der Bauverwaltung und ist neu bei den Gemeindewerken angesiedelt. Damit werden weitere Synergien erwartet. Eine Stellenbewilligung für die Bereichsleitung 2 ist nicht notwendig, da es sich um eine gemeindeinterne Stellenverschiebung handelt.

## **Zusammenfassung**

Die Neuausrichtung sieht das Folgende vor:

### Organisation, Hierarchie

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltungskommission (monatliche Sitzungen, Besetzung 1 - 2 Gemeinderäte, 2 - 3 Mitglieder/Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung, 1 - 2 externe Berufsfachleute)
- Geschäftsleiter der neuen Gemeindewerke Spreitenbach
- Werkbetrieb der einzelnen Werk- und Fachbereiche

### Bereiche der Gemeindewerke Spreitenbach

Die Werkeinheiten

- Elektrizitätsversorgung (EVS)
- Kommunikationsnetz (KNS)
- Wasserversorgung (WVS)  
und die Bereiche
- Abwasser
- Entsorgung
- Bauamt und
- Strassenbau

werden in der Abteilung Gemeindewerke Spreitenbach zusammengefasst, welche von der neu zu schaffenden Stelle eines Leiters der Gemeindewerke fachlich sowie personell als neue Einheit bzw. Abteilung geführt wird.

Hinweis:

Das Organisationsreglement ist auf den Seiten 9 - 17 dieser Botschaft abgedruckt. Es wird zur Illustration rein informativ durch ein Organigramm ergänzt. Diese zwei Dokumente können auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) unter Politik im Bereich Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen werden.

### **Antrag:**

- a) Das Organisationsreglement der Gemeindewerke Spreitenbach sei zu genehmigen.
- b) Gestützt auf das Organisationsreglement sei die Schaffung einer neuen Vollzeitstelle *Leiter Gemeindewerke* zu bewilligen.  
*(Hinweis: Dies ist verbunden mit der Ablösung der bisher extern vergebenen Fachberatung und Planung im Bereich EVS und KNS.)*

# Organisationsreglement Gemeindewerke Spreitenbach

(Darstellung für diese Botschaft angepasst)

Die Einwohnergemeinde Spreitenbach, gestützt auf § 3 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 lit. f) des Gesetzes über Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 (SAR171.100), erlässt das nachstehende Reglement über die Organisation der Gemeindewerke Spreitenbach. Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

## A NAME, ZWECK UND AUFGABEN

Bestand, Rechtsnatur	§ 1 Unter dem Namen <i>Gemeindewerke Spreitenbach</i> mit Sitz in Spreitenbach besteht auf unbestimmte Zeit eine unselbständige öffentliche Anstalt (Gemeindeanstalt).
Zweck	§ 2 Die Gemeindewerke erbringen Leistungen im Bereich der Versorgung, Entsorgung und Dienstleistungen im Gebiet der Gemeinde Spreitenbach. Bei Bedarf können diese Leistungen auch über die Gemeindegrenze hinaus erbracht werden.
Rechtspersönlichkeit	§ 3 <sup>1</sup> Als unselbständige Gemeindeanstalt des öffentlichen Rechts verfügen die Gemeindewerke über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind eine technisch und betrieblich selbständig geführte Unternehmung der Einwohnergemeinde Spreitenbach. Sie sind rechtlich und kaufmännisch mit ihr verbunden und bilden mit ihr eine Einheit. <sup>2</sup> Sie steht unter der Aufsicht des Gemeinderates und wird nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit betrieben.
Rechnungsführung	§ 4 Gestützt auf § 13 Abs. 1 des Finanzdekretes werden die Gemeindewerke und darin die verschiedenen Bereiche als separate Rechnungskreise der Einwohnergemeinde Spreitenbach geführt.

Aufgaben	<p>§ 5</p> <p><sup>1</sup>Die Gemeindewerke haben insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ausreichende, wirtschaftliche und sichere Belieferung des Versorgungsgebietes mit Elektrizität und Wasser;</li> <li>b) Ausreichende Versorgung für Radio-, Fernsehempfang sowie Dienstleistungen für Internet- und Telefonieempfang über das Kabel-Kommunikationsnetz;</li> <li>c) Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt sämtlicher Anlagen der Elektrizitäts- und der Kommunikationsnetzanlage;</li> <li>d) Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Strassenbeleuchtung;</li> <li>e) Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen für die Wasserversorgung sowie Anlagen für die Brandbekämpfung;</li> <li>f) Planung Bau, Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen für die Abwasserentsorgung;</li> <li>g) Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Entsorgung der Siedlungsabfälle;</li> <li>h) Bau, Unterhalt und Pflege aller gemeindeeigenen Strassen, Grün-, Erholungs- und Sportanlagen sowie der öffentlichen Spielplätze;</li> <li>i) Bearbeitung des Voranschlages, der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes zuhanden des Gemeinderats; die Budgethoheit liegt bei der Gemeindeversammlung;</li> <li>j) Vollzug der gesetzlichen und/oder von Behörden übertragenen Aufgaben in ihrem Tätigkeitsbereich;</li> <li>k) Erbringung von Dienstleistungen und Arbeiten für Dritte in den Bereichen Energie, Wasser, Kommunikation sowie Anlageunterhalt.</li> </ul> <p><sup>2</sup>Die Gemeindewerke können im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung der Unternehmung zu fördern und die Erreichung des Zweckes der Unternehmung zu erleichtern. Sie können insbesondere eine Versorgungstätigkeit auch ausserhalb des Gemeindegebietes aufnehmen, mit Dritten zusammenarbeiten und dafür im Rahmen der Kompetenzen Verträge abschliessen.</p> <p><sup>3</sup>Die Gemeindewerke können ihre Tätigkeiten gestützt auf einen gemeinderätlichen Beschluss auf verwandte Gebiete ausdehnen. Allfällige Bestimmungen durch die Gemeindegesetzgebung bleiben vorbehalten.</p>
Allgemeine Grundsätze	<p>§ 6</p> <p><sup>1</sup>Die Gemeindewerke fördern den häushälterischen Umgang mit Elektrizität und Wasser und die rationelle Energieanwendung in Geräten und Anlagen sowie ein kosten- und umweltbewusstes Konsumverhalten.</p> <p><sup>2</sup>Die Gemeindewerke fördern neue Energieformen und Energieanwendungen sowie Massnahmen in den Anwendungsgebieten Umweltschutz, Entsorgung und den Schutz natürlicher Ressourcen.</p>
Betriebswirtschaftliche Zielsetzungen	<p>§ 7</p> <p><sup>1</sup>Die Gemeindewerke werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eigenwirtschaftlich und, soweit rechtlich möglich, die nötigen Reserven bildend, geführt, um laufende und künftige Investitionen für jeden Betriebszweig ohne Quersubventionierung bei ausgeglichenen Gebühren und Tarifen bestreiten zu können. Alle Tätigkeiten sollen die Ertragslage der Gesamtunternehmung unterstützen. Eine Konzessionsabgabe kann unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der einzelnen Werke zu Gunsten der Einwohnergemeinde erhoben werden.</p>

<sup>2</sup> Die Ansätze für nicht hoheitliche Dienstleistungen haben sich am freien Markt zu orientieren und müssen mindestens kostendeckend sein. Es ist ein angemessener Gewinn zur Stärkung der Eigenständigkeit des Betriebs zu erwirtschaften.

Gebühren und Tarife

§ 8

<sup>1</sup> Bei der Festsetzung der Gebühren und Tarife ist auf die Bedürfnisse und die Struktur der Kunden angemessene Rücksicht zu nehmen.

<sup>2</sup> Unter gleichen Verhältnissen sind gleiche Preise anzuwenden. Die angewandten Preise sollen für jeden Bereich kostengerecht sein.

Erweiterung der Anlagen

§ 9

Zur Erweiterung der bestehenden Anlagen sind die Gemeindewerke nur dann verpflichtet, wenn die betreffenden Investitionen unter betriebswirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten vertretbar sind. Vorbehalten ist die gesetzliche Versorgungs- und Erschliessungspflicht.

Rechtsverhältnis

§ 10

<sup>1</sup> Das Rechtsverhältnis der Gemeindewerke zu den Kunden ist öffentlich-rechtlicher Natur.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben die zwingenden bundesrechtlichen, kantonalen und kommunalen Bestimmungen.

Vertragsverhältnis

§ 11

Die Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen den Gemeindewerken und den Kunden bilden:

- a) ElektrizitätsversorgungsReglement;
- b) KommunikationsNetzReglement;
- c) Wasserreglement;
- d) Abwasserreglement;
- e) Abfallentsorgungsreglement;
- f) Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen;
- g) Weitere bestehende und oder künftige Gemeindereglemente, welche dem Sinn nach auf eine konkrete Anwendung rechtlich übertragbar sind.

## **B      ORGANE DER GEMEINDEWERKE SPREITENBACH**

Organe

§ 12

Organe der Gemeindewerke sind:

- Die Stimmberechtigten an der Einwohner-Gemeindeversammlung beziehungsweise an der Urne;
- Der Gemeinderat;
- Die Verwaltungskommission;
- Die Geschäftsleitung.

### **Die Einwohnergemeindeversammlung**

Grundsatz

§ 13

Die Stimmberechtigten entscheiden an der Einwohnergemeindeversammlung über die Geschäfte der Gemeindewerke, die ihr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Aufgaben	<p>§ 14  <sup>1</sup> Der Einwohnergemeindeversammlung stehen insbesondere folgende Befugnisse zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erlass und Änderung der Reglemente, wie <ul style="list-style-type: none"> <li>– Änderung des Organisationsreglements Gemeindewerke</li> <li>– Reglemente und Gebührenordnungen</li> </ul> </li> <li>b) Beschlussfassung über den Voranschlag;</li> <li>c) Genehmigung der Jahresrechnung und der Kreditabrechnungen;</li> <li>d) Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Rechenschaftsberichtes;</li> <li>e) Beschlussfassung über traktandierte Sachgeschäfte sowie Projekt- und Investitionsanträge;</li> <li>f) Genehmigung des Stellenplans.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Vorbehalten bleiben die Befugnisse der Stimmberechtigten gemäss obligatorischem oder fakultativem Referendum.</p>
Aufgaben	<p><b>Der Gemeinderat</b></p> <p>§ 15  Der Gemeinderat ist die verantwortliche Aufsichtsbehörde über die Gemeindewerke. Zu den Aufgaben und Befugnissen des Gemeinderates gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission;</li> <li>b) Genehmigung des betrieblichen Organigramms;</li> <li>c) Genehmigung der Anforderungsprofile und der Stellenbeschreibungen des Personals;</li> <li>d) Anstellung und Entlassung des Personals gemäss Personalreglement der Gemeinde Spreitenbach;</li> <li>e) Erlass des Geschäftsreglements (Unterschriftenreglements);</li> <li>f) Aufsicht über die Verwaltungskommission;</li> <li>g) Oberaufsicht über die Geschäftsleitung;</li> <li>h) Kann von der Geschäftsleitung und Mitarbeitenden im Zusammenhang mit den zu behandelnden Geschäften Auskunft verlangen;</li> <li>i) Verabschiedung des Voranschlages mit Festlegung einer Konzessionsgebühr an die Einwohnergemeinde, der Jahresrechnung und der Kreditabrechnungen zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung;</li> <li>j) Erlass und Änderung von Reglementen, Gebühren, Tarifen und Kostenansätzen für Dienstleistungen auf Antrag der Verwaltungskommission im Rahmen der von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Reglemente; vorbehalten bleiben die zwingenden bundesrechtlichen, kantonalen und kommunalen Bestimmungen;</li> <li>k) Genehmigung von Verträgen und Vereinbarungen, die nicht in den Kompetenzbereich anderer Organe fallen;</li> <li>l) Wahl einer Revisionsgesellschaft für die zusätzliche Prüfung der Jahresrechnung;</li> <li>m) Beschlussfassung über das Vorgehen bei Rechtsstreitigkeiten;</li> <li>n) Beschlussfassung über Fragen mit speziellem, insbesondere politischem Charakter, die dem Gemeinderat durch die Verwaltungskommission zum Entscheid vorgelegt werden;</li> <li>o) Regelung der Entschädigung der Verwaltungskommission;</li> <li>p) Anpassungen an diesem Reglement vorzunehmen, welche auf Änderungen des übergeordneten Rechts beruhen.</li> </ul>

## Die Verwaltungskommission

Rechtsstellung	<p>§ 16</p> <p><sup>1</sup> Die Verwaltungskommission ist eine vom Gemeinderat gewählte Kommission. Sie besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern. Ihre Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates.</p> <p><sup>2</sup> Die Verwaltungskommission unterstützt den Geschäftsleiter bei der operativen Geschäftsführung.</p>
Zusammensetzung	<p>§ 17</p> <p><sup>1</sup> Die Verwaltungskommission soll fachlich ausgewogen und von Personen ungeachtet der Wohnsitzname in der Gemeinde zusammengesetzt sein.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat ist von Amtes wegen durch den Ressortvorsteher Gemeindewerke in der Verwaltungskommission vertreten.</p> <p><sup>3</sup> Der Geschäftsleiter nimmt an den Kommissionssitzungen mit beratender Stimme teil, mit dem Recht auf Antragstellung.</p>
Konstituierung	<p>§ 18</p> <p><sup>1</sup> Der Kommissionspräsident wird durch den Gemeinderat gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst. Sie kann die Sekretariatsarbeiten einer Drittperson übertragen.</p> <p><sup>2</sup> Die Kommission wird nach aussen vertreten durch den Präsidenten mit dem Aktuar und mit rechtsverbindlichen Unterschriften gemäss Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement).</p>
Sitzungen	<p>§ 19</p> <p><sup>1</sup> Die Kommission versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder Vizepräsidenten so oft es die Geschäfte einfordern bzw. wenn mindestens zwei Mitglieder der Verwaltungskommission dies mit schriftlicher Einladung verlangen. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt.</p> <p><sup>2</sup> Die Einladung bezeichnet die wesentlichen Geschäfte, die zur Verhandlung gelangen. Die Einladung hat frühzeitig zu erfolgen. Die Unterlagen sind in der Regel spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung zuzustellen oder mittels Aktentaufgabe bereitzuhalten.</p> <p><sup>3</sup> Die Kommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.</p> <p><sup>4</sup> Der Gemeinderat ist über die Sitzungen mittels Protokoll zu informieren.</p> <p><sup>5</sup> Der Gemeinderat kann, durch Einladung 14 Tage im Voraus, von der Verwaltungskommission eine Sitzung zu Geschäften verlangen.</p>
Recht auf Auskunft und Einsicht	<p>§ 20</p> <p><sup>1</sup> Der Gemeinderat und jedes Kommissionsmitglied können vom Geschäftsleiter oder dessen Stellvertreter im Zusammenhang mit den zu behandelnden Geschäften Auskunft verlangen.</p> <p><sup>2</sup> Die Mitglieder sind verpflichtet, über vertrauliche Angelegenheiten, die sie durch ihre Kommissionstätigkeit erfahren, Stillschweigen zu bewahren.</p>

Beschlussfassung	<p>§ 21 Die Verwaltungskommission fasst folgende Beschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Verabschiedung von Jahresrechnung und Jahresbericht zuhanden des Gemeinderates;</li> <li>b) Antrag an den Gemeinderat für Anstellung und Entlassung des Personals nach vorgängiger Rücksprache mit dem Geschäftsleiter;</li> <li>c) Antragstellung auf Erlass des Unternehmensleitbildes an den Gemeinderat;</li> <li>d) Verabschiedung der strategischen Zielsetzungen z.H. des Gemeinderates;</li> <li>e) Vergabe von Bauarbeiten, Dienstleistungsaufträgen, Beschaffungen und dergleichen im Rahmen des Budgets oder von Investitionskrediten und zwar gemäss Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement) unter Beachtung des kantonalen Submissionsdekrets;</li> <li>f) Beschlussfassung von Sach- und Tagesgeschäften, auf Antrag des Geschäftsleiters;</li> <li>g) Genehmigung von Verträgen, welche das operative Geschäft betreffen, gemäss Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement);</li> <li>h) Der Präsident und der Geschäftsleiter unterzeichnen gemäss Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement) zu zweit Verträge, welche das operative Geschäft betreffen.</li> </ul>
Beantragung	<p>§ 22 Die Kommission bereitet Geschäfte vor zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat und/oder die Einwohnergemeindeversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Voranschlag, Investitions- und Finanzplanung;</li> <li>b) Genehmigung von Bauprojekten und Kreditanträgen von Neuinvestitionen;</li> <li>c) Leitbild;</li> <li>d) Änderungen Organisationsreglement und Organigramm;</li> <li>e) Stellenplan, Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile;</li> <li>f) Änderungen von Reglementen und Gebührenordnungen sowie Tarifen und Tarifblättern mit den Tarifbestimmungen und Kostenansätzen für weitere Dienstleistungen;</li> <li>g) Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement);</li> <li>h) Vom Gemeinderat zugewiesene Geschäfte;</li> <li>i) Fragen mit speziellem, insbesondere politischem Charakter.</li> </ul>
Kenntnisnahme	<p>§ 23 Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Vergaben von Bauarbeiten, Dienstleistungsaufträgen, Beschaffungen und dergleichen des Geschäftsleiters im Rahmen des Budgets oder von Investitionskrediten, gemäss Kompetenzregelung im Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement);</li> <li>b) Operativem Tagesgeschäft und von besonderen Vorkommnissen im Betrieb.</li> </ul>
<b>Die Geschäftsleitung</b>	
Zusammensetzung	<p>§ 24 Die Geschäftsleitung besteht aus dem Geschäftsleiter und dem Geschäftsleiter-Stellvertreter sowie den Bereichsleitern der einzelnen Fachgebiete.</p>

Rechte und Pflichten	<p>§ 25 Die Rechte und Pflichten der Betriebsführung sind im Organigramm, in den Stellenbeschreibungen und im Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement) festgelegt.</p>
Aufgaben Geschäftsleiter	<p>§ 26  <sup>1</sup> Der Geschäftsleiter ist für die operative Betriebsführung der Unternehmung verantwortlich.  <sup>2</sup> Er bereitet die Geschäfte für die Verwaltungskommission und den Gemeinderat vor und führt deren Beschlüsse aus.  Er nimmt an den Sitzungen der Verwaltungskommission mit beratender Stimme und dem Recht der Antragstellung teil.  <sup>3</sup> Er bringt die Anträge der Geschäftsleitung ein und vertritt deren Anliegen.  <sup>4</sup> Er vertritt die Unternehmung nach aussen im Rahmen der Reglemente der Gemeindewerke und gemäss dem Geschäftsreglement (Unterschriftenreglement). Es wird auf die separate Kompetenz- und Unterschriftenregelung verwiesen.</p>
Aufgaben Bereichsleiter	<p>§ 27  <sup>1</sup> Die Bereichsleiter sind für die operative Führung ihres Fachgebietes verantwortlich.  <sup>2</sup> Sie rapportieren dem Geschäftsleiter bedarfsgerecht über laufende Arbeiten und besondere Vorkommnisse im Betrieb.  <sup>3</sup> Sie führen das ihnen unterstellte Personal und sind für deren Arbeitseinsatz verantwortlich.  <sup>4</sup> Sie vertreten die Unternehmung nach aussen gemäss den festgelegten Kompetenzen im Organigramm, der Stellenbeschreibung und des Geschäftsreglements (Unterschriftenreglement).</p>
<p><b>C    AUFSICHTS- UND REVISIONSSTELLE</b></p>	
Aufgaben der Finanzkommission	<p>§ 28  <sup>1</sup> Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde prüft nach Massgabe des Gemeindegesetzes, ob die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeindewerke den bundesrechtlichen, kantonalen und kommunalen Bestimmungen entsprechen.  <sup>2</sup> Der Gemeinderat beauftragt eine externe Fachstelle mit der Prüfung der Jahresrechnung und kaufmännischer Betriebsführung der Gemeindewerke.</p>

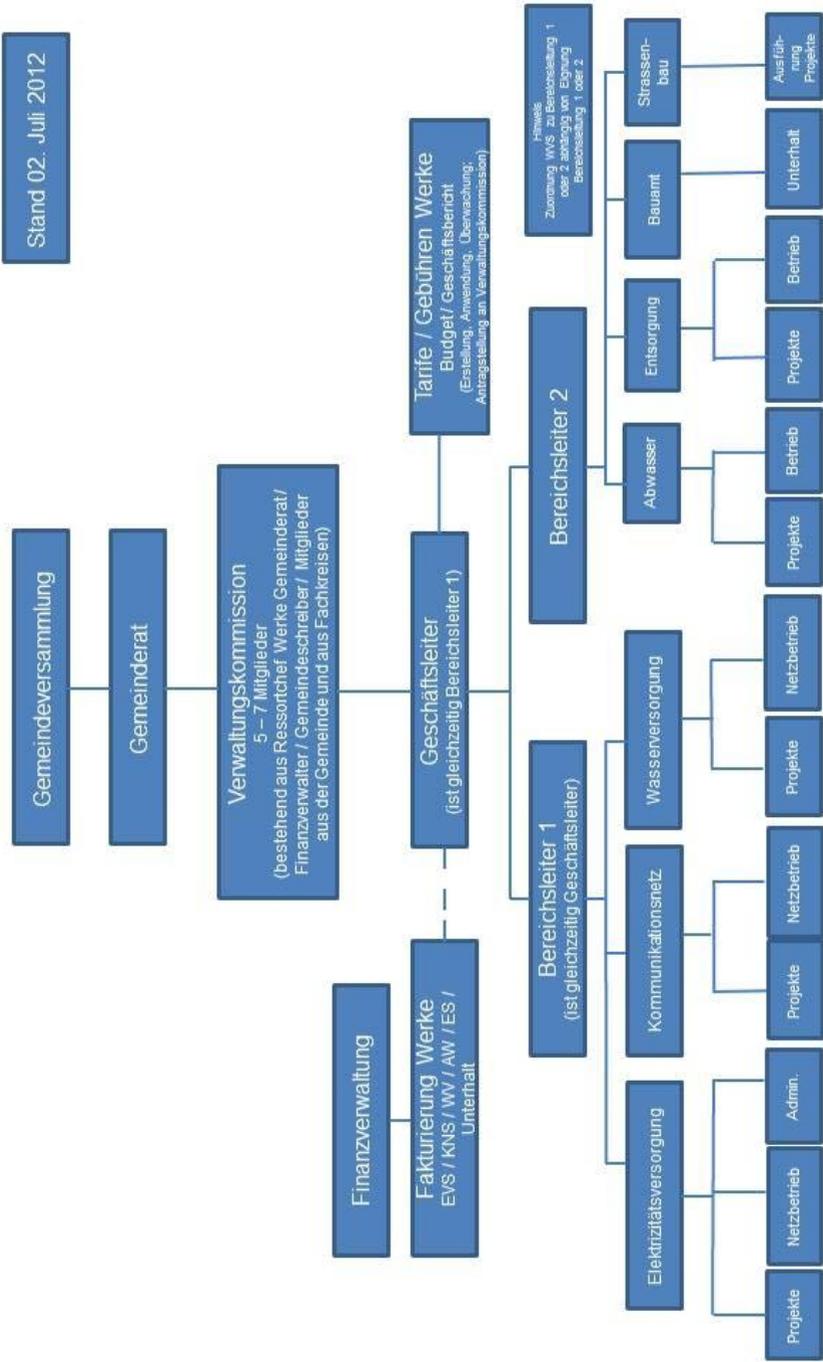
## D RECHTSSCHUTZ UND VOLLZUG

Rechtsschutz, Vollzug	<p>§ 29</p> <p><sup>1</sup>Gegen Verfügungen, welche der Geschäftsleiter oder die Verwaltungskommission gestützt auf dieses Organisationsreglement erlässt, können Betroffene gemäss § 39 Abs. 2 des Gemeindegesetzes erklären, dass sie mit der Verfügung nicht einverstanden sind.</p> <p><sup>2</sup>Die Erklärung ist innert zehn Tagen nach Zustellung der Verfügung schriftlich beim Gemeinderat einzureichen. Dadurch wird die Verfügung vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet in der Sache selbst.</p> <p><sup>3</sup>Gegen Verfügungen und Entscheide des Gemeinderats kann innert 30 Tagen Beschwerde geführt werden.</p> <p><sup>4</sup>Die Vollstreckung richtet sich nach den §§ 76 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) vom 4. Dezember 2007.</p>
--------------------------	--

## E SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Subsidiäres Recht und Vorbehalt	<p>§ 30</p> <p>Soweit dieses Organisationsreglement insbesondere bezüglich Organisation, Geschäftsführung und Kontrolle eine bestimmte Frage nicht regelt, gelten in folgender Reihenfolge subsidiär</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anwendbare/übertragbare Reglemente der Gemeinde Spreitenbach</li><li>• Bestimmungen des kantonalen öffentlichen Rechts</li><li>• Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts</li></ul> <p>Vorbehalten bleiben zwingende Bestimmungen des bundes- und kantonalen Rechts.</p>
Inkrafttreten	<p>§ 31</p> <p><sup>1</sup>Das Reglement tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.</p> <p><sup>2</sup>Auf diesen Zeitpunkt werden alle diesem Reglement widersprechenden Vorschriften, Reglemente und Weisungen aufgehoben.</p>
Übergangs- bestimmungen	<p>§ 32</p> <p>Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Gesuche werden nach den Vorschriften dieses neuen Reglements beurteilt.</p>

# Organigramm Gemeindewerke Spreitenbach



## 4. Einbürgerungen

### Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonale geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über das Folgende auszuweisen:

- Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)
- Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine Eintragungen vorhanden sind
- Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind
- Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren
- Bestätigung der Finanzverwaltung, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind
- Auszug aus dem Steuerregister, der die Einkommens- und Vermögenssituation darlegt
- Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen
- Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bezüglich
  - ◆ der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;
  - ◆ der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, legt der Gemeinderat die gemäss übergeordneter Gesetzgebung nicht einkommens- und vermögensabhängige Einbürgerungsgebühr fest (Pro Person CHF 1'000.--; in das Gesuch der Eltern einbezogene Kinder CHF 500.--). Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

## **Einbürgerungsgesuche**

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 25 Einbürgerungsbewerbern geprüft. 12 Gesuche mussten wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen zurückgestellt oder abgelehnt werden.

Die nachstehenden Einbürgerungsbewerber/innen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

- 4.1 **Basaran, Ozan**, geb. 05.04.1997, türkischer Staatsangehöriger, Shopping Center 13 / 10.2, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 01.07.1998 in Spreitenbach. Die Auskunft der Schule lautet positiv.

**Antrag:**

Basaran Ozan sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



- 4.2 **Basaran, Tufan**, geb. 08.06.1995, türkischer Staatsangehöriger, Shopping Center 13 / 10.2, Spreitenbach

Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 01.07.1998 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis und die Auskunft der Schule lauten positiv.

**Antrag:**

Basaran Tufan sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



- 4.3 **Dawoodi Poya, Dawood**, geb. 21.05.1953, und **Zandi, Azam**, geb. 23.07.1958, beide iranische Staatsangehörige, Langäckerstrasse 15, Spreitenbach.

Die Bewerber leben seit dem 01.01.2000 in der Schweiz und wohnen seit dem 01.10.2005 in Spreitenbach. Die Arbeitszeugnisse lauten positiv.

**Antrag:**

Dawoodi Poya Dawood und Zandi Azam sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



- 4.4 **Gajic geb. Curin, Marijana**, geb. 25.10.1956, kroatische Staatsangehörige, Poststrasse 58, Spreitenbach

Die Bewerberin lebt seit dem 16.10.1973 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.04.2001 in Spreitenbach. Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

**Antrag:**

Gajic Marijana sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



- 4.6 **Maric, Ivica**, geb. 11.07.1978, und **Maric geb. Mijatovic, Ivana**, geb. 16.05.1983, mit dem Sohn **Maric, Leo**, geb. 29.08.2012, alle kroatische Staatsangehörige, Wigartestrasse 13, Spreitenbach.

Der Ehemann lebt seit dem 27.04.2000 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.10.2000 in Spreitenbach. Die Ehefrau lebt seit dem 21.04.1992 in der Schweiz und wohnt seit dem 25.03.2003 in Spreitenbach. Die Arbeitszeugnisse lauten positiv.

**Antrag:**

Maric Ivica und Maric geb. Mijatovic Ivana sowie ihrem Sohn sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



- 4.7 **Mazzurco, Angelo**, geb. 27.12.1964, und **Mazzurco geb. Ferruggia, Enza**, geb. 25.07.1970, mit den Kindern **Mazzurco, Claudia**, geb. 20.08.1998, und **Mazzurco, Alessia**, geb. 28.06.2004, alle italienische Staatsangehörige, Wigartestrasse 18, Spreitenbach.

Der Ehemann lebt seit dem 16.06.1982 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.04.1994 in Spreitenbach. Die Ehefrau lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 01.03.1994 in Spreitenbach. Die Arbeitszeugnisse lauten positiv.

**Antrag:**

Mazzurco Angelo und Mazzurco geb. Ferruggia Enza sowie ihren 2 Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



4.5 **Mikac, Biljana**, geb. 04.02.1994, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 98 / 16, Spreitenbach

Die Bewerberin lebt seit dem 25.11.1994 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.06.1998 in Spreitenbach.

Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

**Antrag:**

Mikac Biljana sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



4.8 **Rozek, Stefan**, geb. 03.07.1994, polnischer Staatsangehöriger, Poststrasse 119, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 01.03.1996 in Spreitenbach.

Die Auskunft der Schule lautet positiv.

**Antrag:**

Rozek Stefan sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



4.9 **Rozek, Witold**, geb. 12.10.1997, polnischer Staatsangehöriger, Poststrasse 119, Spreitenbach.

Der Bewerber lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach.

Die Auskunft der Schule lautet positiv.

**Antrag:**

Rozek Witold sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



**4.10 Rrudhani, Libehova**, geb. 05.02.1991, kosovarische Staatsangehörige, Shopping Center 11 / 17.1, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit dem 19.08.1994 in der Schweiz und wohnt seit dem 01.07.1995 in Spreitenbach.

Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

**Antrag:**

Rrudhani Libehova sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



**4.11 Rullani, Elila**, geb. 19.02.1994, kosovarische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 61 / 12, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seit dem 01.08.2000 in Spreitenbach.

Das Arbeitszeugnis und die Auskunft der Schule lauten positiv.

**Antrag:**

Rullani Elila sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



**4.12 Selmani, Arta**, geb. 04.01.1983, serbische Staatsangehörige, Baumgartenstrasse 2, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit Geburt in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach.

Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

**Antrag:**

Selmani Arta sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



4.13 **Toufeili Ramal, Viviane**, geb. 06.10.1970, mit den Kindern **El Akhdar Toufeili, Vanissa**, geb. 09.08.1996, und **Di Raimo, Rayan**, geb. 13.11.2000, alle italienische Staatsangehörige, Langäckerstr. 28 / 53, Spreitenbach.

Die Bewerberin lebt seit dem 18.05.2000 in der Schweiz und wohnt seither in Spreitenbach.

Das Arbeitszeugnis lautet positiv.

**Antrag:**

Toufeili Ramal Viviane sowie ihren 2 Kindern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Spreitenbach zuzusichern.



## 5. Kredit über CHF 222'000.00 für die Sanierung des Hallenbades

### Ausgangslage

Das Hallenbad wurde anfangs der 1970-er Jahre in Betrieb genommen und nach einer Betriebszeit von rund 20 Jahren erstmals in einzelnen Bereichen teilerneuert. Nach weiteren 20 Jahren stehen jetzt nach total gut 40 Betriebsjahren dringend notwendige Sanierungsmassnahmen an. Diese Arbeiten sollen im Zusammenhang mit der Sanierung des Shoppi-Gebäudes durch die Grundeigentümerschaft gemeinsam umgesetzt werden.

Mit dem Refreshing des Shoppi-Gebäudes wird das Ladenlayout komplett umgestellt und „begradigt“. Das hat zur Folge, dass auch im Bereich der Garderoben und Duschen des Hallenbades Bereinigungen durchgeführt werden müssen. Im Perimeter der Dienstbarkeitsfläche wird seit Mitte Oktober 2012 auch das ganze Layout der Garderoben und Duschen im Hallenbad (auf Kosten des Grundeigentümers und nicht zu Lasten der Gemeinde) in der Grössenordnung von CHF 2 Mio. umgebaut.

Im Rahmen der vorstehenden Gesamtplanung stellte sich heraus, dass bei einigen Anlagenteilen der Badtechnik bereits jetzt ein dringender Handlungsbedarf besteht und nicht noch 1 – 5 Jahre mit Investitionen zugewartet werden kann. Der vorliegende Verpflichtungskredit beinhaltet **folgende betriebsnotwendigen Sofortinvestitionen**, um den Hallenbadbetrieb auch weiterhin aufrecht zu erhalten:

### 1. Gesamtplanung HLKS-Anlage

Mit der Erneuerung von HLKS-Anlagen (Heizung, Lüftung, Klima/Kälte, Sanitär) können in den Folgejahren massive Einsparungen bezüglich Energiekosten realisiert werden. Planungsinhalt:

Erstellung Sanierungskonzept mit Kostenvoranschlag

über die Heizung, Lüftung und Sanitär (Gemeindekostenanteil)	CHF	35'000.00
Nebenkosten (Kopien etc.)	CHF	3'000.00

### 2. Ersatz Elektroschaltschrank

Der Elektroschaltschrank, der die Badtechnik versorgt, wird durch die Umbauarbeiten nicht betroffen. Bei der Überprüfung der Elektroinstallationen hat sich nun herausgestellt, dass die im Schaltschrank verbauten Teile nicht mehr im Handel erhältlich sind und nur noch auf Lagerbestände zurückgegriffen werden kann. Diese sind mittlerweile endgültig aufgebraucht.

Der Schaltschrank ist daher zu ersetzen. Kosten	CHF	64'000.00
---	-----	-----------

### 3. Wasserenthärtungsanlage

Viele der Anlageteile (Duschen, Leitungen etc.) unterliegen durch den hohen Kalkgehalt im Wasser seit Jahren intensiven Unterhaltsarbeiten. Die meist personalintensiven Arbeiten werden mit dem Einbau einer Wasserenthärtungsanlage eingeschränkt und somit langfristig Kosten eingespart. Dies führt weiter dazu, dass die Lebensdauer der Anlagen verlängert werden kann. Auch die Kosten für Reinigungsmittel und der Zeitaufwand beim Putzen werden minimiert. Demgemäss lassen sich die Kosten für den Einbau der Enthärtungsanlage laut Abklärungen innert 6 - 8 Jahren amortisieren.

Einbau Wasserenthärtungsanlage CHF 40'000.00

### 4. Kassenanlage

Die Kassenanlage besteht aus sehr alten Hardware-Komponenten und aus einem völlig veraltetem Betriebssystem. Seit mehreren Jahren ist die Erneuerung des Kassensystems wiederholt aus dem Budget gestrichen worden. Ein Update des Betriebssystems ist nicht mehr möglich und es sind auch keine Komponenten bei den Geräteteilen mehr verfügbar. Dies hat nun zur Folge, dass das komplette System auf einmal ausgetauscht werden muss.

Ersatz Kassenanlage CHF 40'000.00

### 5. Videoüberwachung

Die Videoüberwachungsanlage im Hallenbad ist schon sehr alt und basiert auf einer sehr schlechten Bildauflösung, die eine adäquate Überwachung praktisch verunmöglicht. Durch den Umbau müssen die Standorte der bestehenden Überwachungskameras verschoben, respektive neue Kabel verlegt werden. Zur Beweismitteilung ist die alte Anlage nicht zu gebrauchen und eine Videoüberwachung ist aufgrund des reduzierten Personalbestandes notwendig. Zudem sind für die bestehende Anlage auch keine Komponenten mehr erhältlich.

Ersatz Videoüberwachungsanlage CHF 7'500.00

### 6. Ablagen, Spiegel, Föhne, Stühle (Kostenschätzung Planer Umbau)

Der Eingangsbereich wird mit dem Umbau attraktiver, grosszügiger und zeitgemässer gestaltet. Er ist Besammlungsort der Schulklassen vor und nach dem Schulschwimmen und mit Ablagen und Spiegeln (inkl. Föhne und Stühle) versehen. Weiter steht dieser Bereich auch ausserhalb des Schulschwimmens der Öffentlichkeit zur Verfügung. Diese Aufwertung wird nicht von der Grundeigentümerin übernommen, da es sich um eine Mehrwertinvestition handelt, wofür die Gemeinde als Hallenbadbetreiberin aufzukommen hat.

CHF 32'500.00

### **Kostenzusammenzug**

Die nachstehenden Aufwendungen für

Kosten allg. Gemeindeanteil Planung Gesamtsanierung	CHF	35'000
Nebenkosten, Pläne, etc.	CHF	3'000
Elektroschaltschrank	CHF	64'000
Wasserenthärter	CHF	40'000
Kassensystem neu	CHF	40'000
Videoüberwachung	CHF	7'500
Anpassung Eingang, Garderoben, Ablagen/Spiegel etc.	CHF	<u>32'500</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>222'000.00</b> =====

sind gesamthaft gesehen betriebsnotwendig. Nur bei deren Genehmigung kann das Hallenbad weiterhin betrieben werden.

### **Antrag:**

Für die betriebsnotwendige Sanierung des Hallenbades Spreitenbach sei ein Kredit von CHF 222'000.00 zu genehmigen.

## **6. Kredit über CHF 318'000.00 für die Erstellung einer Masterplanung**

**(städtebauliche und räumliche Entwicklungsplanung /  
Strategie für gesamtes Gemeindegebiet)**

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Spreitenbach wird in den nächsten Jahren, aufgrund des grossen eingezonten Baulandpotenziales, stark wachsen. Vor allem in den Gebieten zwischen Industrie- und Landstrasse laufen momentan verschiedene öffentlich-rechtliche Planungen für neue Quartiere (z.B. Gestaltungspläne Kreuzäcker oder Grabäcker). Weiter bestehen, ausgelöst durch die geplante Limmattalbahn und den ohnehin steigenden Wohnungsdruck im Limmattal, starke Entwicklungstreiber für weitere Planungen. Eine wachsende Bautätigkeit ist somit vorhersehbar.

Um auf dieses anstehende und absehbare Wachstum adäquat und rechtzeitig reagieren zu können, ist für die akut anstehenden wichtigen planerischen und räumlichen Entscheide für die Entwicklung der Gemeinde eine Arbeitsgruppe „Masterplan“ eingesetzt worden. Diese Arbeitsgruppe bestand aus Gemeindeammann Valentin Schmid, Gemeinderat Peter Muntwyler und Bauverwalter Oliver Lovisetto. Sie wurde beauftragt, einen Vorgehensvorschlag für die Erarbeitung einer räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) zu erstellen. Diese sogenannte Masterplanung über den gesamten Gemeindeperimeter hat eine Strategie für die Erstellung der notwendigen Infrastruktur zu enthalten, respektive darüber Auskunft zu geben, wie der Zuwachs gestaffelt werden kann, respektive wie weitere Eingaben neuer Planungen organisatorisch und zeitlich angegangen werden können. Zudem müssen städtebauliche Leitlinien erarbeitet und für die Baulandreserven als auch für bereits bestehendes Baugebiet nutzungsspezifische Aussagen und Zielsetzungen möglich werden.

### **Räumliche Entwicklungsstrategie (RES)**

In einem ersten Schritt hat die Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen Vorgehensvarianten für die RES diskutiert. Dazu hatte sie Unterstützung durch ein renommiertes Raumplanungsbüro. Dieses Büro kennt das Limmattal sehr gut und hat bereits bei der Trasseestudie der Limmattalbahn in Spreitenbach mitgewirkt. Aktuell begleitet dieses Büro den Kanton und die Gemeinde bei der Arealentwicklung der Arbeitsplatzzone Kreuzäcker (A1K) und bringt somit genügend Know How mit.

Gemäss dem erstellten Vorgehensvorschlag sind drei Phasen geplant.

### **Phase 1 (Koordinations- und Massnahmenplan)**

In dieser Phase werden in einem Koordinations- und Massnahmenplan die laufenden Planungen mit Objektblättern verifiziert und deren Auswirkungen auf den Raum und die Infrastruktur untersucht. Daraus resultieren - verortet in den vorgenannten Objektblättern und einem Übersichtsplan - Handlungsempfehlungen und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Diese Phase wird bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Es wird von Kosten von CHF 25'000.00 ausgegangen.

### **Phase 2 (Studienauftrag räumliche Entwicklungsplanung)**

Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten für die Durchführung dieser Phase 2 (Direktauftrag, Auftrag an Hochschule) hat sich der Gemeinderat, aufgrund der Dringlichkeit der Sache und der Schwerpunktlegung, auf eine breite und qualitativ hochstehende Lösungsvariabilität, für die Durchführung eines Studienauftrages mit drei Planungsfirmen entschieden.

Unter Begleitung eines Gremiums wird ein direkter Studienauftrag im Einladungsverfahren zur Erlangung der mittel- bis langfristigen Entwicklung durchgeführt. An der Aufgabenstellung arbeiten 3 interdisziplinäre Teams (Raumplaner, Verkehrsplaner etc.), die mit ein bis zwei Zwischenbesprechungen zielführend begleitet werden. Für diesen Studienauftrag wird zusammen mit der Gemeinde ein detailliertes Pflichtenheft erstellt; Basis dazu sind die Erkenntnisse aus der Phase 1. Nachfolgend sind die Teilleistungen aufgelistet:

Leistungen	Ext. Planungs- und Beratungsbüro	Weitere externe Kosten
Vorgehensvorschlag mit KV	CHF 5'120.00	
Grundlagen	CHF 23'040.00	
Erarbeitung Pflichtenheft	CHF 20'480.00	
Durchführung Studienauftrag	CHF 17'920.00	
Vorprüfung, Beurteilung und Doku	CHF 17'920.00	
Entschädigung von 3 Planungsfirmen		CHF 120'000.00
Honorar Fachexperten		CHF 30'000.00
AV-Daten, Luftbilder		CHF 2'000.00
Fachgutachten		CHF 10'000.00
Nebenkosten	CHF 2'560.00	CHF 3'000.00
Mehrwertsteuer 8%	CHF 6'960.00	
Total	CHF 94'000.00	CHF 165'000.00
Total Phase 2		CHF 259'000.00

### **Phase 3 (Räumliche Entwicklungsstrategie)**

Die Ideen aus dem Studienauftrag werden in eine RES überführt, woraus der wesentliche Handlungsbedarf für die Anpassung Ortsplanung abgeleitet werden kann. Diese RES ist auch eine wichtige Grundlage für die anstehende BNO-Revision und kann auch als Grundlage für die Vision 2030 im Rahmen des Projet urbain verwendet werden. Diese Kosten betragen gemäss Abklärungen CHF 34'000.00.

### **Kostenzusammenzug**

Phase 1 (Koordinations- und Massnahmenplan)	CHF	25'000.00
Phase 2 (Studienauftrag räumliche Entwicklungsplanung)	CHF	259'000.00
Phase 3 (Räumliche Entwicklungsstrategie)	CHF	<u>34'000.00</u>
Totalkosten	CHF	318'000.00
		=====

### **Fazit:**

Es ist wichtig, dass für die anstehenden und bereits laufenden Planungen eine übergeordnete Raumplanungsebene geschaffen wird. Eine klare und strukturierte Vorgehensweise in drei Phasen ist für alle Anspruchsgruppen transparent und nachvollziehbar.

### **Antrag:**

Für die Erarbeitung einer räumlichen Entwicklungsstrategie sei ein Kredit von CHF 318'000.00 zu genehmigen.

## 7. Budget 2013 mit Stellenplan und Steuerfuss

### 7. a) Stellenplan

Funktion/Abteilung	Budget-Stellen 2012	Budget-Stellen 2013	Hinweise
Gemeindeammann	1,00	1,00	
Gemeindekanzlei	3,85	4,11	+ 0,26* Kompetenz GR
Finanzverwaltung	5,00	5,00	
EDV-Support Verwaltung/Schule			+ 0,40 Kompetenz GR
Telefonanlage, inkl. Stellvertretung	0,80	1,20	
Steueramt	5,75	5,75	
			+ 0,12* Kompetenz GR
Bauverwaltung	6,75	5,87	- 1,00 Verschiebung an Gemeindewerke
Betriebsamt	5,00	5,00	
Abwart Gemeindehaus	1,30	1,30	
Einwohnerkontrolle	2,70	2,70	
Regionalpolizei	9,10	0,00	Neu Repol Wettingen
Feuerwehr	0,78	0,78	
Abwart Kindergarten	1,19	1,19	
Musikschule	2,78	2,78	
Abwart Schulhaus Hasel	1,50	1,50	
Abwart Schulhaus Seefeld	1,80	1,80	
Sekretariat Schule	1,90	1,90	
Abwart Zentrumsschopf	0,14	0,14	
Quartierzentrum Langäcker	0,38	0,38	
Bibliothek	1,30	1,30	
Hallenbad	2,47	1,97	- 0,50
Schulgesundheitsdienst	0,17	0,17	
Jugend- und Schulsozialarbeit	2,90	2,90	
Tagesstrukturen (früher Schülerhort)	4,90	4,90	
Sozialdienst, Amtsvormundschaft, Sozialversicherungszweigstelle, Alimenteninkasso	8,43	8,43	
Bauamt	6,68	6,68	
Abwart Schulanlage Zentrum	4,90	4,90	
Wasserversorgung	1,00	1,00	
Elektrizitätsversorgung	4,88	4,88	
Gemeindewerke	0,00	2,00	+ 1,00 von BV + 1,00 GV-Trakt. 3
<b>Total Stellen</b>	<b>89,35</b>	<b>81,53</b>	

\* Ergänzende Hinweise zum Stellenplan

Die Stellenaufstockungen bei der Gemeindekanzlei von 0,26 Stellen und bei der Bauverwaltung von 0,12 Stellen sind effektiv keine Pensenerhöhungen. Sie resultieren aus Aufgaben, welche bisher von der Regionalpolizei Spreitenbach erledigt worden sind, die aber nicht an die Regionalpolizei *wettingen-limmattal* übertragen werden können. An die Regionalpolizei wettingen-limmattal werden denn auch nicht 9,1 Stellen übergeben, sondern es sind entsprechend weniger.

**Antrag 7. a):**

Vom neuen Stellenplan 2013 mit 81,53 Stellen sei Kenntnis zu nehmen.

## **7. b) Budget und Steuerfuss 2013, Einwohnergemeinde**

### **Verwaltungsrechnung**

Für das Budget 2013 konnte der Gemeinderat dank restriktiven Budgetrichtlinien den Steuerfuss von 101 % halten. Dies zum Teil trotz massiver Mehraufwendungen, die der Gemeinde wiederum durch den Kanton auferlegt wurden. Die Ausgaben betreffen vor allem das Spitaldefizit, die Restkosten der Sonderschulung und den Lehrerbesoldungsanteil. Diese sind durch die Gemeinde nicht beeinflussbar.

Die Nettoinvestitionsausgaben betragen 2,98 Mio. Franken und können nur zu 30 % selber finanziert werden. Die Schulden werden sich 2013 dadurch erhöhen.

Die Dienststellen Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung schliessen ausgeglichen ab.

### **Gemeindewerke**

Die Budgets der Gemeindewerke schliessen ausgeglichen ab.

### **Hinweis**

Es wird auf die Voranschläge der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke mit den erläuternden Bemerkungen auf den nachfolgenden Seiten dieses Traktandenberichtes bzw. des Anhanges verwiesen.

Die Finanzkommission wird das Prüfungsergebnis an der Versammlung mündlich bekannt geben.

Ein vollständiges Budget kann bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 418 85 90 oder [finanzverwaltung@spreitenbach.ch](mailto:finanzverwaltung@spreitenbach.ch)) verlangt oder auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) unter Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

### **Antrag:**

Der Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 101 % und der Voranschlag der Werke seien zu genehmigen.

## 8. Verschiedenes

---

---

---

---

## Notizen

---

---

---

---

## ANHANG (Folgeseiten)

### Budget 2013

- **Einwohnergemeinde**
- **Wasserversorgung**

- **Elektrizitätsversorgung**
- **Kommunikationsnetz**  
(Gemeinschaftsantennenanlage)

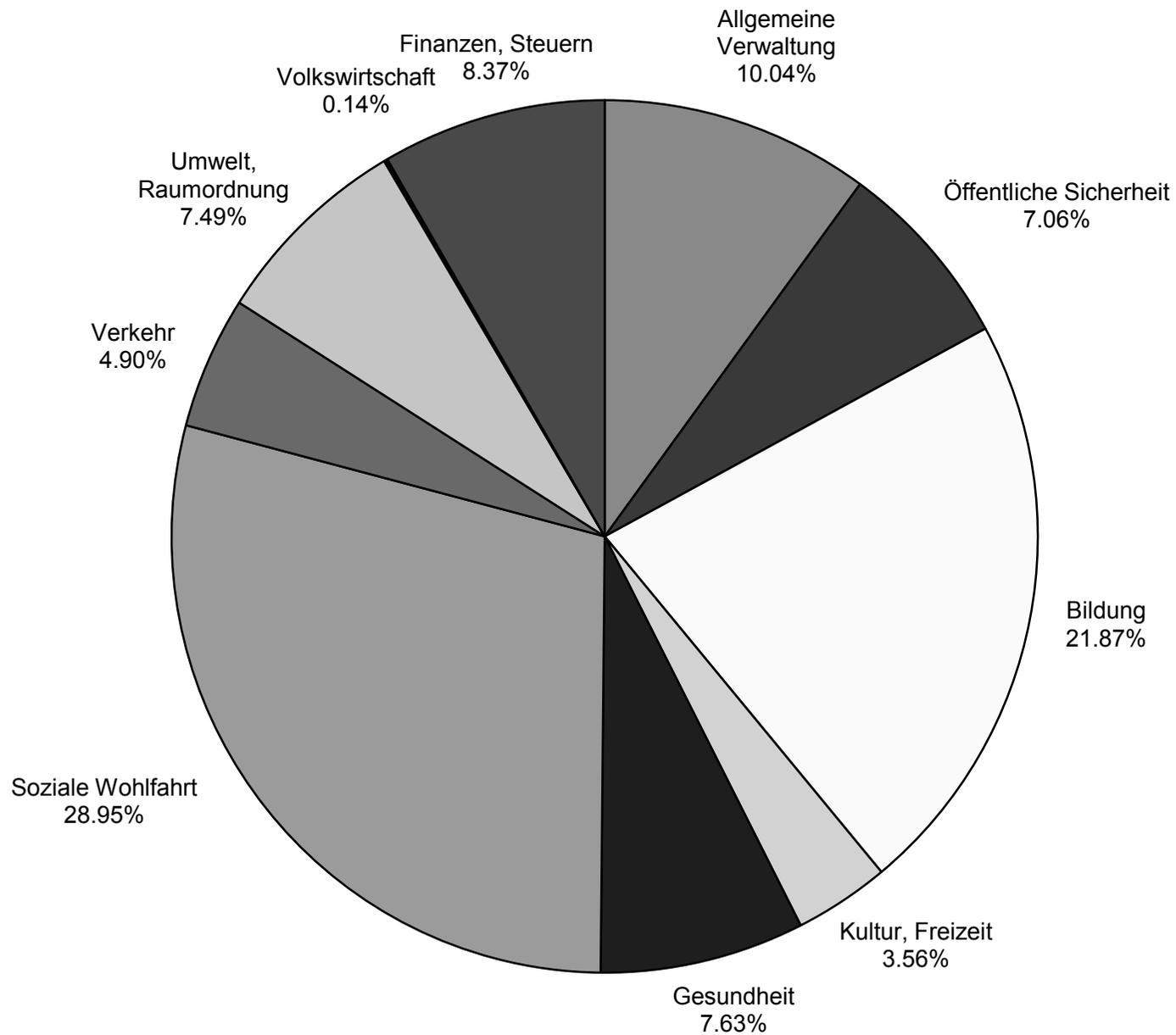
Einwohnergemeinde  
Spreitenbach



Spreitenbach

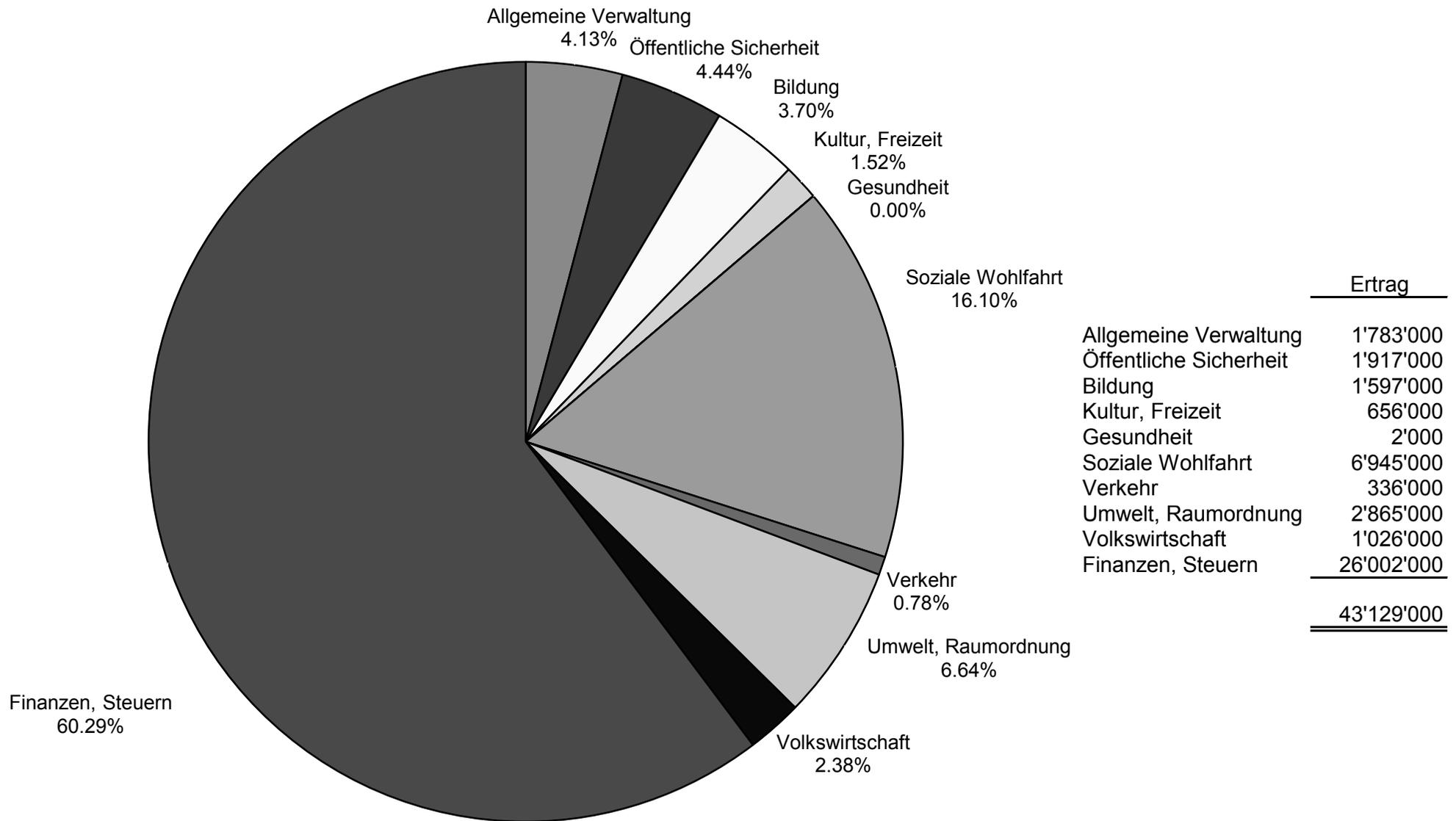
**Voranschlag 2013**

# Aufwand 2013

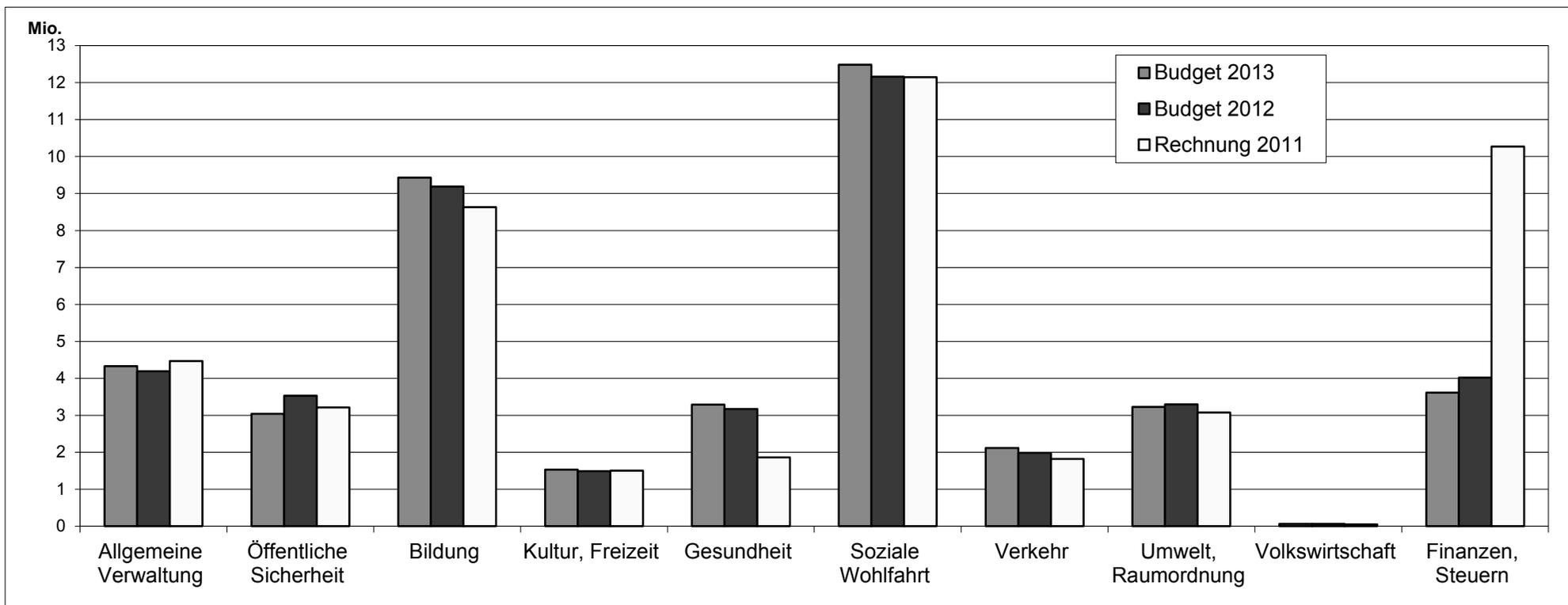


	<u>Aufwand</u>
Allgemeine Verwaltung	4'329'000
Öffentliche Sicherheit	3'043'500
Bildung	9'434'000
Kultur, Freizeit	1'534'000
Gesundheit	3'289'000
Soziale Wohlfahrt	12'486'500
Verkehr	2'114'000
Umwelt, Raumordnung	3'229'000
Volkswirtschaft	59'000
Finanzen, Steuern	3'611'000
	<u><u>43'129'000</u></u>

# Ertrag 2013

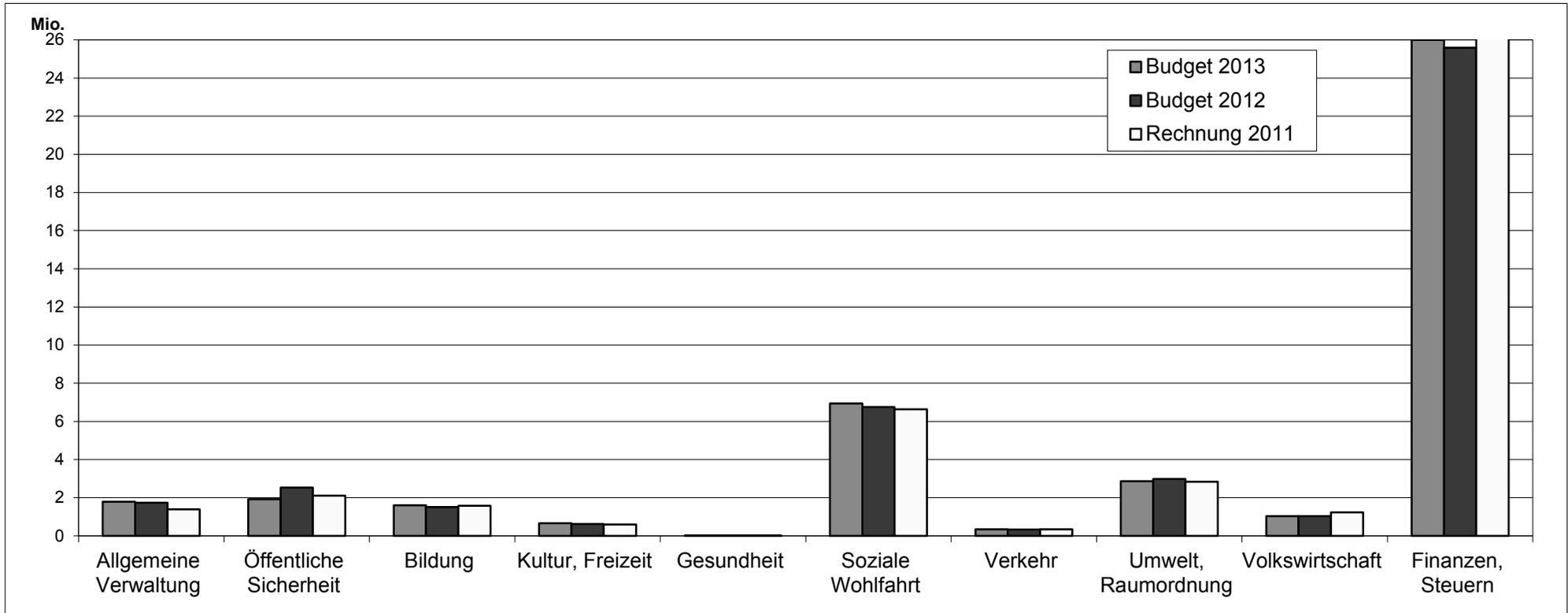


## Aufwandvergleich mit Vorjahren



		<b>Budget 2013</b>	<b>Budget 2012</b>	<b>Rechnung 2011</b>
0	Allgemeine Verwaltung	4'329'000	4'194'000	4'469'556
1	Öffentliche Sicherheit	3'043'500	3'530'500	3'211'956
2	Bildung	9'434'000	9'189'500	8'629'035
3	Kultur, Freizeit	1'534'000	1'486'500	1'501'179
4	Gesundheit	3'289'000	3'173'000	1'861'984
5	Soziale Wohlfahrt	12'486'500	12'157'500	12'144'911
6	Verkehr	2'114'000	1'988'500	1'821'674
7	Umwelt, Raumordnung	3'229'000	3'297'500	3'073'225
8	Volkswirtschaft	59'000	59'500	48'099
9	Finanzen, Steuern	3'611'000	4'021'500	10'270'288
<b>Total</b>		<b>43'129'000</b>	<b>43'098'000</b>	<b>47'031'906.05</b>

## Ertragsvergleich mit Vorjahren



		<u>Budget 2013</u>	<u>Budget 2012</u>	<u>Rechnung 2011</u>
0	Allgemeine Verwaltung	1'783'000	1'738'000	1'387'116.00
1	Öffentliche Sicherheit	1'917'000	2'529'500	2'113'229.24
2	Bildung	1'597'000	1'514'000	1'580'201.10
3	Kultur, Freizeit	656'000	620'000	594'301.30
4	Gesundheit	2'000	2'500	1'896.65
5	Soziale Wohlfahrt	6'945'000	6'758'000	6'637'021.59
6	Verkehr	336'000	331'000	339'663.55
7	Umwelt, Raumordnung	2'865'000	2'986'500	2'836'757.55
8	Volkswirtschaft	1'026'000	1'033'000	1'232'034.66
9	Finanzen, Steuern	26'002'000	25'585'500	30'318'684.41
<b>Total</b>		<b>43'129'000</b>	<b>43'098'000</b>	<b>47'040'906.05</b>

## Kennzahlen Einwohnergemeinde

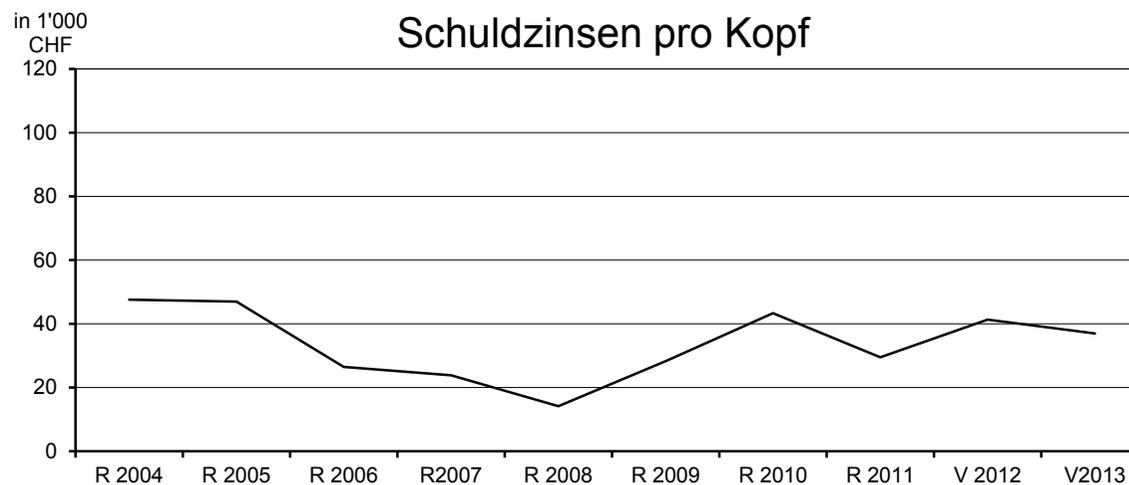
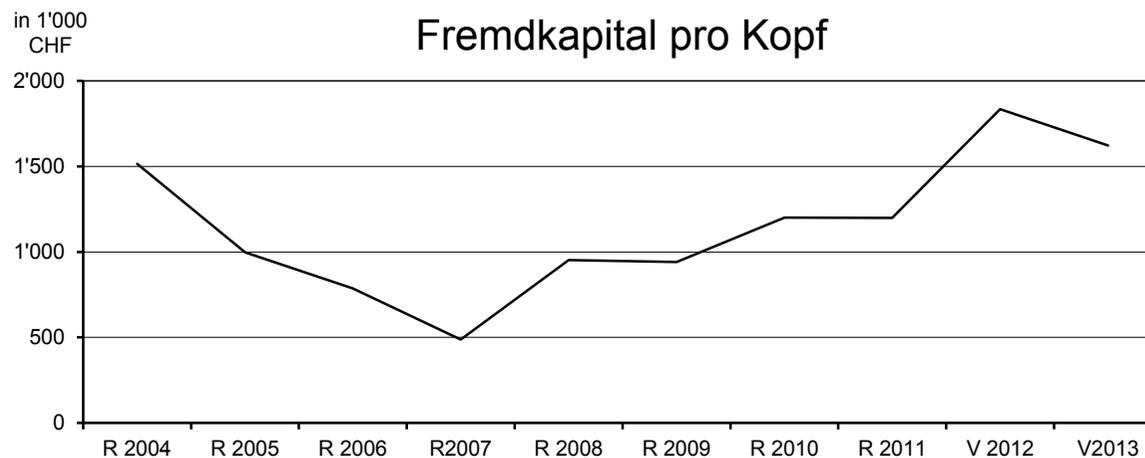
Die folgenden Kennzahlen zeigen die finanzielle Entwicklung der Einwohnergemeinde.

<b>Jahr</b>	<b><u>2007</u></b> Rechnung	<b><u>2008</u></b> Rechnung	<b><u>2009</u></b> Rechnung	<b><u>2010</u></b> Rechnung	<b><u>2011</u></b> Rechnung	<b><u>2012</u></b> Budget	<b><u>2013</u></b> Budget
<b>Einwohner</b>	10'268	10'502	10'635	10'831	10'839	10'900	11'100
<b>Steuern</b>							
Steuerfuss Spreitenbach	<b>98%</b>	<b>98%</b>	<b>101%</b>	<b>98%</b>	<b>101%</b>	<b>101%</b>	<b>101%</b>
Steuerfuss Durchschnitt Kanton Aargau	107%	105%	104%				
Total Ertrag in CHF 1'000	19'614	21'172	20'893	20'917	23'553	20'950	22'150
Ertrag pro Einwohner	<b>1'910</b>	<b>2'016</b>	<b>1'965</b>	<b>1'931</b>	<b>2'173</b>	<b>1'922</b>	<b>1'995</b>
<b>Netto-Kapitalkosten</b> (inkl. Berücksichtigung der Liegenschaften Finanzvermögen)							
Total in CHF 1'000	-174	-228	-130	-51	-336	61	-93
pro Einwohner	<b>-17</b>	<b>-22</b>	<b>-12</b>	<b>-5</b>	<b>-31</b>	<b>6</b>	<b>-8</b>
<b>Fremdkapital in CHF 1'000</b>							
Total in CHF 1'000	5'000	10'000	10'000	13'000	13'000	20'000	18'000
pro Einwohner	<b>487</b>	<b>952</b>	<b>940</b>	<b>1'200</b>	<b>1'199</b>	<b>1'835</b>	<b>1'622</b>
<b>Netto-Investitionen / Eigenfinanzierung in CHF 1'000</b>							
Total Investitionen in CHF 1'000	7'022	7'080	4'412	2'268	2'877	2'342	2'973
pro Einwohner	<b>684</b>	<b>674</b>	<b>415</b>	<b>209</b>	<b>265</b>	<b>215</b>	<b>268</b>
Eigenfinanzierung in CHF 1'000	1'280	3'620	1'967	2'812	7'752	1'175	917
pro Einwohner	<b>125</b>	<b>345</b>	<b>185</b>	<b>260</b>	<b>715</b>	<b>108</b>	<b>83</b>
<b>Eigenfinanzierungsgrad in %</b>	<b>18%</b>	<b>51%</b>	<b>45%</b>	<b>-24%</b>	<b>-169%</b>	<b>50%</b>	<b>31%</b>

## Entwicklung des Fremdkapitals und der Schuldzinsen

in 1'000 CHF	R 2004	R 2005	R 2006	R2007	R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	V 2012	V2013
Fremdkapital Total	15'000	10'000	8'000	5'000	10'000	10'000	13'000	13'000	20'000	18'000
<b>Fremdkapital pro Kopf</b>	<b>1'516</b>	<b>997</b>	<b>786</b>	<b>487</b>	<b>952</b>	<b>940</b>	<b>1'200</b>	<b>1'199</b>	<b>1'835</b>	<b>1'622</b>
Schuldzinsen Total	471	471	270	245	149	301	469	320	450	410
<b>Schuldzinsen pro Kopf</b>	<b>48</b>	<b>47</b>	<b>27</b>	<b>24</b>	<b>14</b>	<b>28</b>	<b>43</b>	<b>30</b>	<b>41</b>	<b>37</b>

**Einwohnerzahl**                      9.896   10.031   10.178   10.268   10.502   10.635   10.831   10.839   10.900   11.100



## Schuldenverzeichnis

Konto	Gläubiger	Schuldposten- bezeichnung	Mutmassl. Schuld Ende 2013	Zinssatz	Zins 2013
<b><u>Langfristige Schulden</u></b>					
2021.20	Postfinance, Bern	2010 - 2018	CHF 3'000'000	1.73%	CHF 50'900
2021.22	Postfinance, Bern	2010 - 2020	CHF 5'000'000	1.98%	CHF 99'000
2021.21	neu	2012 - ?	CHF 5'000'000	2.00%	CHF 100'000
2021.69	Kommunalkredit AG, Wien	29.09.2008 - 29.09.2016	CHF 5'000'000	3.03%	CHF 151'500
			<b>CHF 18'000'000</b>		CHF 401'400
<b>1.940.322.00</b>	<b>Zinsen auf langfristigen Schulden</b>				<b>CHF 410'000</b>

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Zusammenzug</b>		<b>43'129'000</b>	<b>43'129'000</b>	<b>43'098'000</b>	<b>43'098'000</b>	<b>47'040'906.05</b>	<b>47'040'906.05</b>
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	4'329'000	1'783'000 2'546'000	4'194'000	1'738'000 2'456'000	4'469'556.23	1'387'116.00 3'082'440.23
1	Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis	3'043'500	1'917'000 1'126'500	3'530'500	2'529'500 1'001'000	3'211'955.94	2'113'229.24 1'098'726.70
2	Bildung Nettoergebnis	9'434'000	1'597'000 7'837'000	9'189'500	1'514'000 7'675'500	8'629'035.01	1'580'201.10 7'048'833.91
3	Kultur, Freizeit Nettoergebnis	1'534'000	656'000 878'000	1'486'500	620'000 866'500	1'510'178.65	594'301.30 915'877.35
4	Gesundheit Nettoergebnis	3'289'000	2'000 3'287'000	3'173'000	2'500 3'170'500	1'861'984.20	1'896.65 1'860'087.55
5	Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	12'486'500	6'945'000 5'541'500	12'157'500	6'758'000 5'399'500	12'144'910.67	6'637'021.59 5'507'889.08
6	Verkehr Nettoergebnis	2'114'000	336'000 1'778'000	1'973'500	331'000 1'642'500	1'821'673.80	339'663.55 1'482'010.25
7	Umwelt, Raumordnung Nettoergebnis	3'229'000	2'865'000 364'000	3'297'500	2'986'500 311'000	3'073'225.18	2'836'757.55 236'467.63
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	59'000 967'000	1'026'000	59'500 973'500	1'033'000	48'098.60 1'183'936.06	1'232'034.66
9	Finanzen, Steuern Nettoergebnis	3'611'000 22'391'000	26'002'000	4'036'500 21'549'000	25'585'500	10'270'287.77 20'048'396.64	30'318'684.41

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2012 / 2013		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Laufende Rechnung</b>			<b>43'129'000</b>	<b>43'129'000</b>	<b>43'098'000</b>	<b>43'098'000</b>	<b>47'040'906.05</b>	<b>47'040'906.05</b>
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>			<b>4'329'000</b>	<b>1'783'000</b>	<b>4'194'000</b>	<b>1'738'000</b>	<b>4'469'556.23</b>	<b>1'387'116.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>				<b>2'546'000</b>		<b>2'456'000</b>		<b>3'082'440.23</b>
011	Legislative	1)	31%	159'000		121'000		188'383.80	
012	Gemeinderat		1%	404'000		408'000		432'180.65	
020	Gemeindeverwaltung	2)	11%	719'000	877'000	654'000	832'500	647'895.88	884'257.20
021	Gemeindekanzlei	3)	14%	462'000	20'000	536'000	22'000	518'548.30	15'408.15
022	Finanzverwaltung		2%	580'000		568'500		582'785.40	
023	Steueramt		6%	627'000		593'000		578'770.95	
024	Bauverwaltung	4)	19%	998'000	605'000	922'000	591'500	1'048'388.75	196'628.20
030	Leistungen für Pensionierte		9%	100'000		110'000		102'561.60	
090	Verwaltungsliegenschaften		90%	280'000	281'000	281'500	292'000	370'040.90	290'822.45

1) Erhöhung für Aufwendungen Wahljahr.

2) Umstellung neues Rechnungsmodell "HRM 2" und Server-Austausch.

3) Temporär-Stelle ist befristet bis 31. Dezember 2012. □

4) Diverse zusätzliche Dienstleistungen, Honorarkosten und Softwareanpassungen.

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2012 / 2013		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>			<b>3'043'500</b>	<b>1'917'000</b>	<b>3'530'500</b>	<b>2'529'500</b>	<b>3'211'955.94</b>	<b>2'113'229.24</b>
	<b>Nettoergebnis</b>				<b>1'126'500</b>		<b>1'001'000</b>		<b>1'098'726.70</b>
100	Rechtswesen	1)	40%	112'000	130'000	110'000	140'000	101'353.25	129'060.90
101	Einwohnerkontrolle	2)	25%	384'000	180'000	413'500	250'000	362'617.05	168'531.39
102	Betreibungsamt	3)	22%	616'000	741'000	602'000	761'500	577'549.34	734'948.05
106	Amtsvormundschaft		3%	346'000	20'000	336'000	20'000	249'911.10	20'138.78
110	Polizei	4)	5%	743'000	240'000	1'287'500	759'000	1'085'476.60	520'114.66
140	Feuerwehr	5)	96%	588'000	532'000	566'500	538'000	605'607.95	491'059.56
150	Militär	6)	61%	14'500		16'000	7'000	41'921.05	6'930.00
160	Zivilschutz	7)	14%	240'000	74'000	199'000	54'000	187'519.60	42'445.90

1) Tiefere Einbürgerungsgebühren.

2) Keine Passgesuche mehr und Aufenthaltsbewilligungen sind länger gültig.

3) Es wird mit tieferen Gebühreneinnahmen gerechnet, die Aufwendungen sind leicht höher.

4) Ab 1.1.2013 schliesst sich die Repol Spreitenbach der Repol Wettingen an.

Die Busseneinnahmen sind von Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch einen Sicherheitsdienst.

5) Anpassung Feuerwehrosold.

6) Das Amt des Sektionschefs wird im Kanton Aargau per 31.12.2012 aufgehoben.

7) Anteil gemäss Budget Zivilschutzorganisation Limmattal.

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2012 / 2013	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2</b>	<b>Bildung</b>		<b>9'434'000</b>	<b>1'597'000</b>	<b>9'189'500</b>	<b>1'514'000</b>	<b>8'629'035.01</b>	<b>1'580'201.10</b>
	<b>Nettoergebnis</b>			<b>7'837'000</b>		<b>7'675'500</b>		<b>7'048'833.91</b>
200	Kindergarten	1%	379'000	1'000	383'500		367'799.25	600.00
201	Sprachheilkindergarten	8%	360'000	360'000	334'000	334'000	380'739.15	380'739.15
210	Volksschule allgemein	2%	1'014'000	50'000	943'500		997'603.61	50'381.90
211	Werken, Textiles Werken, Hauswirtschaft	4%	172'000		166'000		156'657.70	
212	Musikschule	6%	611'000	369'000	616'000	358'000	579'135.30	320'035.70
213	Schulhäuser Zentrum	1) 17%	615'000	65'000	538'500	69'500	545'632.55	77'494.35
214	Turnhallen Zentrum	4%	173'000	86'000	178'000	94'000	172'340.30	79'355.90
215	Aussenanlagen Zentrum	7%	41'000	5'000	38'500	5'000	51'881.80	3'765.60
216	Schulhaus Hasel	3%	251'000	7'000	259'500	7'500	243'568.00	7'210.00
217	Schulanlage Seefeld	7%	285'000	3'000	307'000	4'000	281'040.20	3'273.50
218	Schulgelder	2) 5%	4'050'000	650'000	3'870'000	640'000	3'367'719.60	656'045.00
219	Volksschule übriges	0%	571'000	1'000	572'500	2'000	574'741.11	1'300.00
220	Sonderschulung	8%	11'000		12'000		10'328.69	
230	Berufsbildung	7%	900'000		970'000		898'701.95	
290	Übriges Bildungswesen	100%	1'000		500		1'145.80	

1) Höhere Unterhaltskosten.

2) Besoldungsanteile gemäss Meldung Kanton.

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2012 / 2013	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Kultur, Freizeit</b>		<b>1'534'000</b>	<b>656'000</b>	<b>1'486'500</b>	<b>620'000</b>	<b>1'510'178.65</b>	<b>594'301.30</b>
	<b>Nettoergebnis</b>			<b>878'000</b>		<b>866'500</b>		<b>915'877.35</b>
300	Kulturförderung	2%	86'000		87'500		80'263.45	
301	Vereinshaus Ost	8%	6'000	1'000	6'500	500	7'781.20	450.00
302	Zentrumsschopf	1) 23%	32'000	34'000	26'000	34'000	29'586.30	30'780.00
303	Quartierzentrum Langäcker	2) 27%	62'000	73'000	84'500	98'500	55'976.00	55'976.00
304	Bibliothek	0%	191'000	29'000	191'000	26'000	173'639.65	25'387.00
330	Parkanlagen, Wanderwege	9%	53'000		58'500		72'931.65	
340	Sport	3) 18%	339'000		288'500	2'000	381'377.95	205.00
341	Hallenbad	4) 13%	494'000	494'000	436'000	436'000	456'507.50	456'507.50
350	Übrige Freizeitgestaltung	13%	251'000	11'000	290'000	11'000	232'895.40	10'175.80
351	Skilager	0%	20'000	14'000	18'000	12'000	19'219.55	14'820.00

1) Höhere Unterhaltskosten.

2) Tiefere Unterhaltskosten.

3) Höherer Betriebsbeitrag an Hallenbad.

4) Höhere Energie- und Unterhaltskosten.

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2012 / 2013		Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>			<b>3'289'000</b>	<b>2'000</b>	<b>3'173'000</b>	<b>2'500</b>	<b>1'861'984.20</b>	<b>1'896.65</b>
	<b>Nettoergebnis</b>				<b>3'287'000</b>		<b>3'170'500</b>		<b>1'860'087.55</b>
400	Spitäler	1)	9%	2'225'000		2'041'000		1'150'012.70	
440	Krankenpflege	2)	7%	1'012'000		1'087'000		661'168.75	
460	Schulgesundheitsdienst	3)	19%	50'000	2'000	43'000	2'500	49'002.75	1'896.65
470	Lebensmittelkontrolle		0%	2'000		2'000		1'800.00	

1) Gemeindebeitrag gemäss Meldung Departement Gesundheit und Soziales.

2) Der Anteil an der Pflegefinanzierung ist tiefer als erwartet. Im Gegensatz erhöht sich der Beitrag an den Spitex-Verein massiv.

3) Höhere Lohnkosten.

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2012 / 2013	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>		<b>12'486'500</b>	<b>6'945'000</b>	<b>12'157'500</b>	<b>6'758'000</b>	<b>12'144'910.67</b>	<b>6'637'021.59</b>
	<b>Nettoergebnis</b>			<b>5'541'500</b>		<b>5'399'500</b>		<b>5'507'889.08</b>
500	Sozialversicherungen	2%	79'000	16'000	77'000	15'000	89'871.20	16'390.50
540	Jugend	1) 8%	1'219'000	150'000	1'346'000	180'000	1'159'709.90	148'518.85
542	Tagesstrukturen	3%	583'000	583'000	600'000	600'000	575'251.60	575'251.60
570	Altersheime	0%	500		500		200.00	
580	Allgemeine Fürsorge	2) 7%	2'512'000		2'350'000		2'344'123.15	
581	Sozialhilfe	3) 15%	7'005'000	5'760'000	6'620'000	5'533'000	6'840'062.77	5'477'506.24
582	Sozialdienst	11%	1'086'000	436'000	1'162'000	430'000	1'133'692.05	419'354.40
590	Hilfsaktionen	0%	2'000		2'000		2'000.00	

1) Tiefere Beiträge an die Tagesstrukturen und die Kindertagesstätte.

2) Höhere Restkosten für die Sonderschulung.

3) Erfahrungswerte, da Voraussage nicht möglich.

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2012 / 2013	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>		<b>2'114'000</b>	<b>336'000</b>	<b>1'973'500</b>	<b>331'000</b>	<b>1'821'673.80</b>	<b>339'663.55</b>
	<b>Nettoergebnis</b>			<b>1'778'000</b>		<b>1'642'500</b>		<b>1'482'010.25</b>
610	Kantonsstrassen	22%	38'000		52'500	4'000	47'414.95	
620	Gemeindestrassen	5%	714'000	11'000	739'500	2'000	638'678.55	19'658.20
621	Parkplätze	1) 42%	88'000	140'000	50'000	140'000	29'643.70	134'670.05
650	Regionalverkehr	2) 15%	1'274'000	185'000	1'131'500	185'000	1'105'936.60	185'335.30

1) Kontrolle ruhender Verkehr durch Sicherheitsdienst.

2) Bushaltestelle alte IKEA und höherer Beitrag an Regionalverkehr.

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2012 / 2013	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>Umwelt, Raumordnung</b>		<b>3'229'000</b>	<b>2'865'000</b>	<b>3'297'500</b>	<b>2'986'500</b>	<b>3'073'225.18</b>	<b>2'836'757.55</b>
	<b>Nettoergebnis</b>			<b>364'000</b>		<b>311'000</b>		<b>236'467.63</b>
711	Abwasserbeseitigung	0%	1'163'000	1'163'000	1'163'000	1'163'000	1'153'552.15	1'153'552.15
721	Abfallbewirtschaftung	6%	1'686'000	1'686'000	1'801'500	1'801'500	1'663'328.58	1'663'328.58
740	Friedhof	12%	175'000	12'000	162'500	17'000	132'179.85	11'655.00
750	Gewässerverbauungen	1) 82%	22'000	2'000	13'000	2'000	15'326.40	4'304.32
770	Naturschutz	7%	28'000		30'000		28'424.35	
780	Übriger Umweltschutz	9%	46'000	2'000	42'500	2'000	38'788.10	3'778.50
790	Raumordnung	2) 30%	109'000		85'000	1'000	41'625.75	139.00

1) Uferbestockung Dorfbach.

2) Höhere Leistungen Bauverwaltung und höherer Beitrag an Baden Regio.

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2012 / 2013	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>		<b>59'000</b>	<b>1'026'000</b>	<b>59'500</b>	<b>1'033'000</b>	<b>48'098.60</b>	<b>1'232'034.66</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>967'000</b>		<b>973'500</b>		<b>1'183'936.06</b>	
800	Landwirtschaft	1%	35'000		35'500		22'999.15	
810	Wald	0%	2'000		2'000		2'160.00	
820	Jagd, Fischerei						226.80	
830	Kommunale Werbung	0%	22'000		22'000		22'712.65	
860	Energie	1%		726'000		733'000		732'000.00
870	Sonstige gewerbliche Betriebe	0%		300'000		300'000		500'034.66

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2012 / 2013	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9</b>	<b>Finanzen, Steuern</b>		<b>3'611'000</b>	<b>26'002'000</b>	<b>4'036'500</b>	<b>25'585'500</b>	<b>10'270'287.77</b>	<b>30'318'684.41</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>22'391'000</b>		<b>21'549'000</b>		<b>20'048'396.64</b>	
900	Gemeindesteuern	6%	200'000	22'350'000	300'000	21'250'000	228'244.74	23'781'179.15
905	Andere Steuern	1) 105%	10'000	675'000	10'000	335'000	7'446.95	2'197'414.85
920	Finanz- / Lastenausgleich	2) 100%				1'100'000		1'373'000.00
940	Kapital- / Zinsendienst	103%	529'000	534'000	605'000	460'000	399'968.64	655'548.66
942	Liegenschaften Finanzvermögen	5%	1'000	89'000	15'500	99'500	8'669.00	89'096.60
950	Schulgelder Brutto	2%	300'000	700'000	290'000	700'000	311'450.00	660'290.00
990	Abschreibungen	22%	917'000		1'175'000		831'200.00	
992	Bauamt	1%	1'034'000	1'034'000	1'048'000	1'048'000	964'178.55	964'178.55
993	Neutrale Posten						6'921'153.29	
994	Schulanlage Zentrum	4%	528'000	528'000	508'500	508'500	521'261.85	521'261.85
995	Informatiksupport	9%	92'000	92'000	84'500	84'500	76'714.75	76'714.75

1) Höhere Erbschafts- und Schenkungssteuern.

2) Es werden keine Finanzausgleichsbeiträge mehr ausgerichtet.

Konto Bezeichnung	% Abweichung 2012 / 2013	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>		<b>43'129'000</b>	<b>43'129'000</b>	<b>43'098'000</b>	<b>43'098'000</b>	<b>47'040'906.05</b>	<b>47'040'906.05</b>
<b>3 AUFWAND</b>		<b>43'129'000</b>		<b>43'098'000</b>		<b>47'040'906.05</b>	
30 Personalaufwand	9%	9'591'000		10'563'500		10'268'948.80	
31 Sachaufwand	1%	6'075'500		6'038'000		5'735'390.17	
32 Passivzinsen	13%	517'000		595'500		393'853.16	
33 Abschreibungen	24%	1'139'000		1'497'500		1'079'240.19	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	32%	3'489'000		2'642'500		2'669'808.16	
36 Eigene Beiträge	4%	19'743'500		19'066'000		17'266'699.12	
38 Einlagen in Eigenfinanzierung/Stiftungen	100%	85'000		260'000		7'300'739.55	
39 Interne Verrechnungen	2%	2'489'000		2'435'000		2'326'226.90	
<b>4 ERTRAG</b>			<b>43'129'000</b>		<b>43'098'000</b>		<b>47'040'906.05</b>
40 Steuern	7%		22'975'000		21'535'000		25'953'705.40
41 Regalien und Konzessionen	1%		798'000		804'000		806'880.25
42 Vermögenserträge	5%		1'043'000		990'000		1'169'209.31
43 Entgelte	4%		9'603'000		10'016'000		9'297'018.25
44 Anteile und Beiträge o. Zweckbindung	100%				1'100'000		1'373'000.00
45 Rückerstattungen an Gemeinwesen	11%		2'187'000		2'450'500		2'263'924.27
46 Beiträge für eigene Rechnung	7%		3'916'000		3'645'500		3'823'942.72
48 Entnahmen aus Spezialfinanz'g + Stiftung	3%		118'000		122'000		26'998.95
49 Interne Verrechnungen	2%		2'489'000		2'435'000		2'326'226.90

## Investitionsbudget in CHF 1'000

	bewilligt	Kredit	beansprucht bis 31.12.12	Budget 2013		ab Rechnung: 2014	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Total Investitionsrechnung</b>				<b>7'328</b>	<b>7'328</b>		
<b><u>a) Investitionen "bewilligt"</u></b>				<b><u>3'960</u></b>	<b><u>0</u></b>		
216.581.11 SH Hasel, Projektierungskredit			(Budget-Kredit)	1'500			
711.562.10 Baubeiträge Sanierung ARA			(Verpfl.-Kredit) 22.06.2010	2'460			
<b><u>b) Investitionen "in Planung"</u></b>				<b><u>1'473</u></b>	<b><u>0</u></b>		
<b>Budgetkredite (Genehmigung mit Budget)</b>				<b>1'473</b>	<b>0</b>		
090.500.12 Rahmenkredit Landerwerb			(Budget-Kredit)	500			
620.501.01 Deckbelag Sanierungen, Diverse			1) (Budget-Kredit)	436			
620.581.01 Vorprojekte, Strassen			2) (Budget-Kredit)	70			
640.501.10 Industriestammgeleise Nord + Süd			(Budget-Kredit)	10			
790.581.01 Diverse Planungen			3) (Budget-Kredit)	275			
790.581.02 Projet Urbain			(Budget-Kredit)	147			
790.581.03 Lärmbelastungskataster			(Budget-Kredit)	35			

**Investitionsbudget in CHF 1'000**

	bewilligt	Kredit	beansprucht bis 31.12.12	Budget 2013		ab Rechnung: 2014	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b><u>c) Investitions-Einnahmen</u></b>				<b><u>1'895</u></b>	<b><u>7'328</u></b>		
711.611.00 Abwasserbeseitigung, Anschlussgebühren					1'895		
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde					2'973		
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung				1'895	2'460		

- 1) Industriestrasse Kreisel HGO-Sandäckerstrasse CHF 135'000.--, Poststrasse Sanierung Deckbelag CHF 121'000.--, Türliackerstrasse. Deckbelag Anteil Strasse (infolge Wasserleitung + Flicke Umweltarena) CHF 50'000.--, diverse Belagssanierungen CHF 50'000.--, diverse Belagsflicke CHF 50'000.--, kleine, unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten CHF 30'000.--.
- 2) Projekt Kirchstrasse Belagssanierung CHF 19'000.--, Projekt Eichstrasse CHF 28'000.--, Variantenstudie Heitersbergstrasse Anteil Fremdhonorar CHF 15'000.--, Projekt Sandäcker und Zinggackerbrücke CHF 8'000.--.
- 3) Zusatzabklärungen Limmattalbahn CHF 10'000.--, Masterplanung CHF 80'000.--, Projekt Sanierung Doppelkiga Langäcker CHF 65'000.--, Projekt Anbau Schulhaus Boostock CHF 60'000.--, Arealentwicklung Ost CHF 10'000.--, Erschliessungsplanung Kreuzäcker CHF 50'000.--.

# **GEMEINDEWERKE**

**Wasserversorgung**

**KommunikationsNetzSpreitenbach**

**Elektrizitätsversorgung**

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2012 / 2013	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>		<b>1'032'500</b>	<b>1'032'500</b>	<b>964'000</b>	<b>964'000</b>	<b>969'121.56</b>	<b>969'121.56</b>
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>		<b>1'032'500</b>		<b>964'000</b>		<b>969'121.56</b>	
30	Personalaufwand	2%	161'000		157'500		155'263.55	
31	Sachaufwand	5%	740'500		708'500		586'153.82	
32	Passivzinsen	100%	7'000				6'262.60	
33	Abschreibungen	27%	124'000		98'000		97'000.00	
35	Entschädigung an Gemeinwesen						124'441.59	
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>			<b>1'032'500</b>		<b>964'000</b>		<b>969'121.56</b>
42	Vermögenserträge	100%				6'000		
43	Entgelte	1%		969'000		958'000		969'121.56
48	Entnahmen aus Spezialfinanz.	1) 100%		63'500				

1) Bedingt durch die höheren Aufwendungen muss eine Entnahme budgetiert werden.

## Investitionsbudget in CHF 1'000

	bewilligt	Kredit	beansprucht bis 31.12.12	Budget 2013		ab Rechnung: 2014	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Total bewilligte und beantragte Kredite</b>				<b>1'137</b>	<b>1'137</b>		
<b><u>a) Investitionen "bewilligt"</u></b>				<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>		
<b><u>b) Investitionen "zu bewilligen"</u></b>				<b><u>237</u></b>	<b><u>0</u></b>		
701.501.33 WL Türliackerstrasse			(Verpflichtungskredit)	237			
<b><u>c) Investitionen "in Planung"</u></b>				<b><u>900</u></b>	<b><u>1'137</u></b>		
701.501.01 Diverse Netzerweiterungen			(Budget-Kredit)	50			
701.501.02 Diverse Anlagesanierungen			(Budget-Kredit)	118			
701.581.01 Werkleitungskataster			1) (Budget-Kredit)	13			
701.611.00 Anschlussgebühren			(Budget-Kredit)			719	
Nettoinvestitionen				719		418	

1) Projekt Eichstrasse CHF 5'000.--, Projekt Kirchstrasse CHF 8'000.--.

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2012 / 2013	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>		<b>1'370'000</b>	<b>1'370'000</b>	<b>1'429'000</b>	<b>1'429'000</b>	<b>1'348'844.20</b>	<b>1'348'844.20</b>
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>		<b>1'370'000</b>		<b>1'429'000</b>		<b>1'348'844.20</b>	
31	Sachaufwand	7%	1'045'000		1'128'000		1'014'081.10	
32	Passivzinsen	100%	4'000				4'696.50	
33	Abschreibungen	100%			247'000		13'971.85	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	35%	73'000		54'000		76'000.00	
38	Einlagen in Spezialfinanzierung	100%	248'000				240'094.75	
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>			<b>1'370'000</b>		<b>1'429'000</b>		<b>1'348'844.20</b>
42	Vermögenserträge							
43	Entgelte	4%		1'370'000		1'429'000		1'348'844.20

	bewilligt	Kredit	beansprucht bis 31.12.12	Budget 2013		ab Rechnung: 2014	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Total bewilligte und beantragte Kredite</b>				<b>257</b>	<b>257</b>		
<b><u>a) Investitionen "bewilligt"</u></b>				<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>		
<b><u>b) Investitionen "in Planung"</u></b>				<b><u>257</u></b>	<b><u>257</u></b>		
321.501.01 Diverse Netzerweiterungen (Budget-Kredit)				75			
321.501.02 Glasfasernetz, Ausbau und Sanierung (Budget-Kredit)				125			
321.501.03 Anlageerweiterung (Budget-Kredit)				20			
321.581.01 Neuanlagen, Planungen und Honorare (Budget-Kredit)				25			
321.611.00 Anschlussgebühren (Budget-Kredit)					12		
Nettoinvestitionen (Budget-Kredit)				12	245		

Konto	Bezeichnung	% Abweichung 2012 / 2013	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>		<b>15'152'000</b>	<b>15'152'000</b>	<b>15'201'000</b>	<b>15'201'000</b>	<b>15'611'293.35</b>	<b>15'611'293.35</b>
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>		<b>15'152'000</b>		<b>15'201'000</b>		<b>15'611'293.35</b>	
30	Personalaufwand	1) 40%	664'000		474'000		456'970.90	
31	Sachaufwand	1%	13'194'000		13'365'500		13'551'149.05	
32	Passivzinsen	5%	63'000		66'000		55'167.00	
33	Abschreibungen	7%	590'000		636'500		945'722.32	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	30%	311'000		240'000		204'000.00	
36	Eigene Beiträge	30%	64'000		92'000		63'545.50	
38	Einlagen in Eigenfinanzierungen	19%	266'000		327'000		334'738.58	
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>			<b>15'152'000</b>		<b>15'201'000</b>		<b>15'611'293.35</b>
42	Vermögenserträge	56%		56'000		36'000		29'605.40
43	Entgelte	2%		14'313'000		14'675'000		14'372'514.80
45	Rückerstattungen an Gemeinwesen	82%		297'000		163'000		164'000.00
48	Entnahmen aus Eigenfinanzierungen	49%		486'000		327'000		1'045'173.15

1) Reorganisation Gemeindewerke, neu mit Inhouse-Lösung.

	bewilligt	Kredit	beansprucht bis 31.12.12	Budget 2013		ab Rechnung: 2014	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Total bewilligte und beantragte Kredite</b>				<b>1'535</b>	<b>1'535</b>		
<b><u>a) Investitionen "bewilligt"</u></b>				<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>		
<b><u>b) Investitionen "zu bewilligen"</u></b>				<b><u>1'535</u></b>	<b><u>1'535</u></b>		
861.501.01 Diverse Netzerweiterungen			(Budget-Kredit)	210			
861.501.02 Diverse Neuanschlüsse			(Budget-Kredit)	190			
861.501.17 Trafostation Kreuzächer			(Budget-Kredit)	245			
861.501.18 Grütstrasse, Kabeltrasse			(Budget-Kredit)	185			
861.501.22 Kreisel Industrie-/Furttalstrasse			(Budget-Kredit)	245			
861.501.28 Kesselstrasse, Ausbau			(Budget-Kredit)	100			
861.501.31 Furttalstrasse, Leitungsbau			(Budget-Kredit)	100			
861.581.01 Planungen und Honorare, Neuanlagen			(Budget-Kredit)				
861.611.00 Anschlussgebühren					260		
Nettoinvestitionen				260		1'275	